

Testatsexemplar

Softing AG Haar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

und zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

**ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

**Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Zusammengefasster Lagebericht der Softing AG sowie des Softing-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS UND DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Geschäftsmodell des Softing-Konzerns

Der Softing-Konzern ist als Software- und Systemhaus in den Segmenten Industrial, Automotive und IT Networks international etabliert. Das Unternehmen entwickelt und vermarktet komplexe und hochwertige Software, Hardware-Produkte sowie komplette Systemlösungen. Hardware-Prototypen werden im eigenen Haus entwickelt, die Fertigung erfolgt extern.

Im **Segment Industrial** ist Softing nach Ansicht des Vorstandes ein weltweit führender Anbieter von industriellen Kommunikationslösungen und Produkten für die Fertigungs- und Prozessindustrie. Die Produkte sind zugeschnitten auf die Anforderungen von System- und Geräteherstellern, Maschinen- und Anlagenbauern sowie Endanwendern. Sie sind bekannt für ihre ausgesprochene Benutzerfreundlichkeit und funktionalen Vorteile. Die Schwerpunkte liegen in Komponenten und Werkzeugen für Feldbussysteme und industrieller Steuerungen sowie in Lösungen für die Produktionsautomatisierung.

Die Kernthemen Diagnose, Messen und Testen im **Segment Automotive** von Softing stehen für Schlüsseltechnologien in der Automobilelektronik sowie nah verwandter Elektronik-Bereiche, z. B. in der Nutzfahrzeug- oder Landmaschinen-Branche. Das Leistungsangebot umfasst Hard- und Softwareprodukte, passgenaue Lösungen sowie Consulting und Engineering vor Ort. Softing ist der Spezialist für den gesamten Lebenszyklus elektronischer Steuergeräte und Systeme, von der Entwicklung über die Produktion bis zum Service. Automotive setzt bei seinen Entwicklungen auf Standardisierung. Softing ist aktives Mitglied in den wesentlichen Standardisierungsgremien der Automobilelektronik, wie ASAM und ISO. Das Thema Datenfernübertragung hat mit der Akquisition der GlobalmatIX AG in den letzten Jahren eine neue Dimension erfahren und wurde im Jahr 2019 zur Marktreife gebracht.

Das **Segment IT Networks** steht für das Testen, Qualifizieren und Zertifizieren von Verkabelungen in IT-Systemen, basierend auf weltweiten technologischen Standards. Die Kunden optimieren mit den Messgeräten von IT Networks für Kupfer-, Glasfaser- und WLAN-Netze ihre täglichen Arbeitsabläufe und schaffen Sicherheit im Datenaustausch.

Beratung, Analysen, Studien und Schulungen runden in allen drei Geschäftssegmenten das Leistungsangebot ab. Softing bedient mit seinen Dienstleistungen und Produkten schwerpunktmäßig den europäischen und den nordamerikanischen Markt. Die asiatischen Märkte wie Indien, Japan und Korea gewinnen jedoch zunehmend an Bedeutung.

Darstellung der Segmente

Die Segmentierung des Softing-Konzerns erfolgt auf Basis der internen Berichts- und Organisationsstruktur und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiken und Ertragsstrukturen der einzelnen Geschäftsfelder. Bei der Segmentierung nach Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten in die Geschäftsfelder Automotive, Industrial und IT Networks aufgeteilt. Für weitere Details sowie quantitative Angaben zu den Segmenten des Softing-Konzerns verweisen wir auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang.

Geschäftsmodell des Konzerns

Segment Industrial

Softing Industrial Automation GmbH

Die Softing Industrial Automation GmbH mit Sitz in Haar bei München ist nach Ansicht des Vorstandes ein weltweit führender Anbieter von industriellen Kommunikationslösungen und Produkten sowohl für die Fertigungs- als auch die Prozessindustrie. Die Produkte sind zugeschnitten auf die Anforderungen von System- und Geräteherstellern, Maschinen- und Anlagenbauern oder Endanwendern und bekannt für ihre Benutzerfreundlichkeit und funktionalen Vorteile. Weit mehr als 30 Jahre Wissens- und Erfahrungsaufbau in Software und Embedded Engineering prägen das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Softing Industrial Automation ist mit einem starken „Softing Brand“ bekannt, speziell für exzellente industrielle Kommunikationslösungen.

Der weiter anhaltende Trend hin zu flächiger Digitalisierung, mit der Ausprägung hin zu IoT- sowie IIoT- („industrial internet of things“) Lösungen verstärken die Marktposition von Softing und bewirken eine solide Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten des Unternehmens für Anwendungen in bestehenden Industrieanlagen als auch in neuen Produktionsstätten.

Softing Italia s.r.l.

Softing Italia ist organisatorisch eine Tochter der Softing Industrial Automation GmbH und betreut Kunden im Bereich der Fertigungs- wie auch Prozessindustrie in Italien sowie auf dem südlichen Balkan direkt vor Ort.

Online Development Inc. (OLDI) und Softing Inc.

Online Development Inc. und Softing Inc. mit Sitz in Knoxville, Tennessee sind organisatorisch Töchter der Softing North America Holding Inc. mit Sitz in Delaware. OLDI ist seit fast 30 Jahren nach Ansicht des Vorstandes ein führender Original Design Manufacturer (ODM) mit einer Bandbreite an Hardware- und Software-Produkten, die zahlreiche industrielle Marktsegmente unterstützen. Große Markenhersteller nutzen OLDIs tiefreichendes Wissen der industriellen Datenverarbeitung und Kommunikation, um die Markteinführung neuer und bewährter Technologien zu verbessern. Softing Inc. bedient als Vertriebsgesellschaft den nordamerikanischen Markt mit Produkten für die industrielle Automation und zur Diagnose von IT Infrastruktur. Softing Inc. betreut damit den Großteil des Softing-Produktgeschäfts in Nordamerika.

Buxbaum Automation GmbH

Die Vertriebsniederlassung Buxbaum Automation GmbH in Eisenstadt betreut Kunden im Bereich der Fertigungs- wie auch in der Prozessindustrie in Österreich und einigen Anrainerstaaten.

Segment IT Networks

Softing IT Networks GmbH und Softing Singapore Pte. Ltd.

Die Softing IT Networks GmbH mit Sitz in Haar, München, ist Anbieter von Geräten zur Diagnose von IT-Netzwerken, die im Bereich der Büroinstallation, in der Industrieautomation sowie bei Rechenzentren eingesetzt werden. Softing Singapore mit Sitz in Singapur entwickelt und liefert Test- und Messgeräte für Kupferkabel-, Glasfaser- und WLAN-Daten-Netzwerke. Dies schließt sowohl die Entwicklung und Herstellung von Produkten mit der höchsten Performance in diesem Bereich als auch Zubehör zur Unterstützung des Vertriebs ein. Neben dem Vertrieb in Asien liefert die Softing Singapore auch technischen Support und Kalibrierungsleistungen für die angebotenen Produkte.

Segment Automotive

Softing Automotive Electronics GmbH sowie Softing Engineering & Solutions GmbH

Die Softing Automotive Electronics GmbH mit Sitz in Haar, München, bietet Produkte und Dienstleistungen in der Diagnose und der Testautomatisierung an. Der prozessübergreifende Ansatz der Softing-Lösungen steigert Qualität und Zuverlässigkeit in der Steuergerätekommunikation. Im Markt für Diagnose- und Testsysteme in der Fahrzeugelektronik besitzt Softing nach Ansicht des Vorstandes eine führende Stellung im Markt. Weltweit vertrauen Fahrzeughersteller sowie System- und Steuergerätelieferanten auf bewährte Hard- und Software-Werkzeuge sowie Lösungen von Softing.

Die Softing Engineering & Solutions GmbH mit Sitz in Kirchentellinsfurt, ist organisatorisch eine Tochter der Softing Automotive Electronics GmbH. Softing ist seit mehr als 20 Jahren erfolgreich im Bereich Automotive Test Solutions tätig und bietet umfangreiches Expertenwissen rund um das automatisierte Testen der Fahrzeugelektronik. Für viele im Kraftfahrzeug vorhandene Steuergeräte hat Softing bereits Funktionsprüfungen und Test-Designs realisiert. Zur optimalen Unterstützung der Kunden bietet die Softing Engineering & Solutions GmbH hochwertige Dienstleistungen bei Bedarf auch unmittelbar am jeweiligen Kundenstandort an. Für Kunden werden Consulting- und Engineering-Leistungen mit Fokus auf die Kernthemen Diagnose, Messen und Testen erbracht. Die gut ausgebildeten Mitarbeiter arbeiten teilweise direkt in den Fachabteilungen der Kunden. Die enge Vernetzung mit allen maßgeblichen Beteiligten ist ein wesentliches Kennzeichen der Arbeitsweise der Softing Engineering & Solutions GmbH und spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Projekte. Darüber hinaus decken Produkte der Softing Messtechnik (SMT) den Bereich der mobilen und stationären Messwerterfassung ab.

Globalmatix AG, Globalmatix Inc. und Globalmatix GmbH

Die Globalmatix AG mit Sitz in Liechtenstein, vertreten in den USA und Deutschland durch ihre Vertriebsgesellschaften, ist ein Mobile Virtual Network Operator (MVNO) der in Europa und Nordamerika mobile Datenkommunikation für Fahrzeuge und Maschinen anbietet, wie diese in den Bereichen (teil-) autonomes Fahren wie auch bei anderen „Connected Services“ von Fahrzeugen und Maschinen benötigt werden. Die Globalmatix hilft ihren Kunden insbesondere im Flottenmanagement, diese effizienter zu verwalten. Da die Globalmatix nicht nur die notwendige Hardware, sondern auch laufende Datenanalysen und Datensammlungen anbietet, erzielt die Globalmatix mit zunehmender Kundenbasis neben den Geräteumsätzen auch wiederkehrende Serviceumsätze.

Sonstige Gesellschaften

Softing Services GmbH

Die Softing Services GmbH mit Sitz in Haar, München, stellt Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften der Softing AG zur Verfügung.

SoftingROM s.r.l.

Die Tochter SoftingROM s.r.l. (SoftingROM) mit Sitz in Cluj, Rumänien, fungiert als Tochtergesellschaft der Softing Services GmbH. SoftingROM bildet für den Softing-Konzern einen wichtigen Pool von IT-Spezialisten bei anspruchsvollen Entwicklungsaufgaben und ist ein strategisch wichtiges Mitglied des Softing-Konzerns.

Softing S.A.R.L.

Die Softing S.A.R.L. mit Sitz in Paris, Frankreich, stellt den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für Vertriebsaktivitäten des Softing-Konzerns in Frankreich zur Verfügung.

Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd.

Die Softing Services GmbH und die Firma Beijing Windhill Technology Co., Ltd. betreiben ein Joint Venture für die Vermarktung der Produkte aus dem Softing-Konzern im chinesischen Markt.

Softing North America Holding Inc., Delaware/USA

Die Softing North America Holding Inc. ist die zentrale Holdinggesellschaft für die nordamerikanischen Tochtergesellschaften.

Geschäftsmodell der Softing AG

Die Softing AG fungiert als Management-Holding für den Softing-Konzern. Sie erzielt Erlöse durch die Verrechnung von Management-Leistungen, Unterstützung in Rechtsfragen und Qualitätsmanagement an die Tochterunternehmen. Darüber hinaus beschränkt sich das Geschäftsmodell auf die Verwaltung der Beteiligungen.

STEUERUNGSSYSTEM

Der Softing-Konzern orientiert sich bei der Steuerung seiner Geschäftsaktivitäten an den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren Konzernumsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und dem davon abgeleiteten operativen EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen und deren Abschreibungen sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung).

Leistungsindikatoren nicht-finanzieller Art:

Als Technologie- und Entwicklungsunternehmen ist das Knowhow, die Qualifikation sowie die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter eine der wichtigsten Ressourcen für den nachhaltigen Unternehmenserfolg des Softing-Konzerns. Der Konzern misst daher den Mitarbeitern und ihrer Qualifikation besonders große Bedeutung bei. Das Wissen, die Fähigkeiten, die Weiterentwicklung und das Engagement der Mitarbeiter sind essenziell für den bisherigen und weiteren Erfolg des Softing-Konzerns. Der Konzern sieht daher die Mitarbeiterfluktuation als einen wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikator und bemüht sich die Fluktuation möglichst unter 10 % zu halten.

Softing AG:

Grundlage der Steuerung sind für die Softing AG aufgrund des Geschäftsmodells im Wesentlichen die Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen und Dividenden von Konzerngesellschaften. Durch die oben erläuterte Steuerung der Tochterunternehmen bewirkt die Softing AG auch die Steuerung der Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen in der AG selbst.

Forschung und Entwicklung

Der Softing-Konzern investiert seit Jahren große Teile des Mittelzuflusses aus seinen Umsatzerlösen in Forschung und Entwicklung. Insgesamt hat der Softing-Konzern 20,1 Mio. EUR (Vj. 18,8 Mio. EUR) in die Entwicklung neuer, sowie in die Weiterentwicklung bestehender Produkte im Zusammenhang mit Kundenprojekten investiert. Dies entspricht einer Investitionsquote (Verhältnis der Entwicklungskosten zu den Umsatzerlösen) in Höhe von 21,2 % (Vj. 16,7 %). Von den Forschungs- und Entwicklungskosten hat der Softing-Konzern 19,4 % (Vj. 30,0 %) aktiviert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich planmäßige Abschreibungen von 4,6 Mio. EUR (Vj. 4,2 Mio. EUR) und außerplanmäßige Wertminderungen von 0,0 Mio. EUR (Vj. 2,0 Mio. EUR) auf aktivierte Entwicklungskosten.

Zum Jahresende waren 251 (Vj. 252) Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Softing AG selbst betreibt keinerlei Forschung und Entwicklung. Diese findet ausschließlich in den operativen Segmenten statt. Die Schwerpunkte im Jahr 2024 werden nachfolgend dargestellt:

Segment Industrial

Ein bedeutender Schritt für das Segment Industrial war im Jahr 2024 die Einführung einer neuen Hardware-Plattform, die langfristig als wesentlicher Wachstumstreiber angesehen wird. Diese neue Plattform ermöglicht, containerisierte Softwareprodukte auch als Gateways anzubieten, was eine höhere Frequenz von Produkteinführungen zur Folge haben wird. Durch die Möglichkeit, Softwarelösungen in einem flexibleren und anpassungsfähigeren Format bereitzustellen, kann Softing Industrial seine Wettbewerbsfähigkeit steigern und gleichzeitig den wachsenden Anforderungen des Marktes gerecht werden. Das Unternehmen verfolgt dabei das mittelfristige Ziel, seine Position als führender Anbieter für Maschinen- und Steuerungskonnektivität in der Fabrikautomation zu behaupten und auszubauen. Unabhängig davon, welche Netzwerkarchitektur der Kunde bevorzugt hat, Softing Industrial für Lösungen zur Maschinenvernetzung und -steuerungen eine Lösung parat.

Segment IT Networks

Im Bereich IT Networks lag der Fokus zum einen auf der Produktpflege und Weiterentwicklung der Produktfamilie WireXpert und zum anderen im Ausbau der CableMaster Serie mit drei weiteren Produkten CableMaster FO, CableMaster VFL und CableMaster PoE. Um das Portfolio im Bereich Glasfaser abzurunden, wurden Faserspleißgeräte als OEM-Produkt mit aufgenommen. Eine neue Generation von Zertifizierern wurde zur Beta Version entwickelt und wird Anfang 2025 im Markt vorgestellt.

Segment Automotive

Das Jahr 2024 war geprägt von der Entwicklung der nächsten Generation des VCI (Vehicle Communication Interfaces). Das Smart Vehicle Interface (SVI) ist eine hochleistungsfähige Plattform für die moderne Steuergerätekommunikation. Damit können in kürzester Zeit hohe Datenmengen übertragen werden. Die erfolgreichen Pilotphasen sowie der Markteintritt sind erfolgt. Die neue Generation im Produktsegment TDX (eine hochskalierbare Cloud-Technologie, die flexible Integration von weiteren Kunden-Backendsystemen erlaubt), ist ebenfalls erfolgreich in den Markt 2024 eingetreten und wird weiterentwickelt.

Im Bereich Telematik liegt der Fokus weiterhin auf der Integration verschiedener Produktsegmente in übergreifende Kundenlösungen. Für die Erbringung von neuen „Connected Car“-Anwendungen wurde die zentrale Cloud-Plattform optimiert, deren Performance verbessert und stabilisiert wurde.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN 2024

Die deutsche Wirtschaft konnte sich laut dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) in 2024 nicht aus der Stagnation lösen. Signale für eine spürbare wirtschaftliche Belebung sind kaum auszumachen. Vielmehr mehren sich die Zeichen, dass die wirtschaftliche Schwäche vor allem struktureller Natur und weniger konjunkturell bedingt ist, so dass die Wirtschaftsleistung kurzfristig nicht viel Luft nach oben hat. Für das kommende Jahr droht zudem zusätzlicher Gegenwind. Sofern die neue US-Regierung Teile ihrer protektionistischen Ankündigungen umsetzt, wird dies die Exporte zusätzlich bremsen. Dabei haben diese schon zuletzt aufgrund der nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht mehr mit dem Welthandel Schritt halten können. Auch für das kommende Jahr rechnet das IfW nun mit einer Stagnation des Bruttoinlandsprodukts.

(Quelle: Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kieler Konjunkturbericht Nr. 120, 2024/Q4)

Nach einer ganzen Serie von Rückschlägen hat sich das Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie im November 2024 etwas erholt. Sowohl die aktuelle Lage als auch die allgemeinen Geschäftserwartungen wurden wieder besser beurteilt als noch im Vormonat. Trotzdem verharrt der Klimawert unterm Strich weiterhin im Minus. 19% der Branchenunternehmen beschrieben ihre gegenwärtige wirtschaftliche Situation im November als gut. Für 40% war sie stabil, aber für 41% schlecht.

Was die kommenden sechs Monate anbelangt, so gehen 14% der Elektrofirmen von anziehenden Geschäften aus. 61% rechnen mit gleichbleibenden und 25% mit rückläufigen Aktivitäten. Auch die Exporterwartungen zogen wieder an und drehten sogar ins Plus. So stieg der Saldo aus Unternehmen, die in den nächsten drei Monaten mit mehr bzw. weniger Lieferungen ins Ausland rechnen, von -6 auf +2 %-Punkte.

(Quelle: ZVEI-Konjunkturbarometer, Ausgabe Dezember 2024, www.zvei.org)

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Auswirkungen, der globalen Krisen und speziell der wirtschaftlichen Situation in Deutschland haben Spuren bei der Geschäftsentwicklung 2024 hinterlassen. Eine weiterhin lahrende Konjunktur in Deutschland betrifft alle unsere Geschäftssegmente, die Unsicherheit über den Regierungswechsel in den USA trug weiter zu großer Verunsicherung unserer Kunden in den internationalen Märkten bei.

Der Softing Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse von 95,1 Mio. EUR (Vj. 112,6 Mio. EUR), dies entspricht einem Rückgang von 15,6%. Der Rückgang ist rückläufigen Umsatzerlöse in den USA, im Vergleich zum Rekordjahr 2023 geschuldet. Die Verschiebung großvolumiger Aufträge ist zusätzlich verantwortlich für Abweichung der Vorjahresprognose. Der Auftragseingang belief sich auf 70,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr von 63,7 Mio. EUR. Der Auftragsbestand beläuft sich auf 21,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 (Vj. 45,1 Mio. EUR).

Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr 9,5 Mio. EUR (Vj. 13,9 Mio. EUR), dies entspricht einer EBITDA-Marge von 10,0 % (Vj. 12,3 %).

Das operative EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen von 3,9 Mio. EUR und deren Abschreibungen von 4,6 Mio. EUR sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung von 1,7 Mio. EUR) beträgt im Jahr 2024 2,9 Mio. EUR (Vj. 5,6 Mio. EUR). Wie bereits in der Ad Hoc Mitteilung von Anfang Dezember kommuniziert, hing die Erreichung dieser Ziele an der Realisierung einzelner großvolumiger und sehr margenstarker Geschäfte, die sich verschoben haben. Die Anfang Dezember 2024 angepasste Prognose, für das operative EBIT wurde leicht übertroffen.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das EBIT 0,5 Mio. EUR (Vj. -2,7 Mio. EUR). Das EBIT des Geschäftsjahres 2023 war hauptsächlich durch die Wertminderungen der derivativ erworbenen Firmenwerte im Bereich IT- Networks und Globalmatix in Höhe von 6,2 Mio. EUR belastet und den damit einhergehenden Wertberichtigungen auf selbst-erstellte Software von 2,0 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis betrug -1,4 Mio. EUR und beinhaltet hauptsächlich die Zinsaufwendungen der aufgenommenen Darlehen (Vj. -0,5 Mio. EUR). Das Finanzergebnis ist im Geschäftsjahr durch die Abschreibung des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von 0,5 Mio. EUR eines nicht notierten Eigenkapitalinstruments (Beteiligung an der YOMA Solutions GmbH) belastet.

Die Steuerbelastung belief sich auf 0,7 Mio. EUR nach 1,8 Mio. EUR im Vorjahr. Der Hauptteil der steuerlichen Belastung entstand in den USA. Der Rückgang ist dem rückläufigen steuerlichen Ergebnis geschuldet.

In Summe resultierte daraus ein Konzernergebnis nach Zinsen und Steuern von -1,6 Mio. EUR nach -5,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Entwicklung in den Segmenten verlief dabei wie folgt:

Segment Industrial

Die Nachfrage nach industriellen Produkten entwickelte sich nach einem Rekordjahr 2023 wieder in ruhigeren Bahnen. Deutschland zeigte trotz des wirtschaftlichen Abschwungs eine gewisse Resilienz mit leicht steigenden Umsätzen. Die Nachfrage in den USA ging in etwa auf das Niveau des Jahre 2021 zurück.

Das Segment Industrial erzielte einen Umsatz von 60,8 Mio. EUR (Vj. 82,4 Mio. EUR). Das EBITDA betrug 6,7 Mio. EUR (Vj. 12,5 Mio. EUR). Das EBIT belief sich auf 3,0 Mio. EUR nach 8,8 Mio. EUR im Vorjahr. Das operative Segmentergebnis fiel auf 4,3 Mio. EUR nach 9,8 Mio. EUR im Jahr 2023.

Segment Automotive

Es gelang durch neue Leistungsangebote wiederum, die Kundenbasis für Diagnose- und Testlösungen zu erweitern und somit den Geschäftsanteil mit Software-Mietmodellen weiter auszubauen. Im Bereich der Prüfstände konnten ebenfalls neue Kunden gewonnen werden. Insgesamt konnten die Kernbereiche des Automotive Segments weiter einen positiven EBIT-Beitrag leisten. Den Telematik-Bereich belasteten weiterhin eine spürbare Zurückhaltung der Kunden. So stieg das EBIT von -4,6 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr.

Der Umsatz im Segment Automotive in Summe stieg um 14,6 % von 22,8 Mio. EUR auf 26,0 Mio. EUR, daraus resultierte ein EBITDA von 4,2 Mio. EUR nach 1,8 Mio. EUR im Vorjahr. Das operative EBIT stieg von -0,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 0,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024. Der Anstieg ist geprägt durch einen einmaligen Lizenzverkauf in Höhe von 0,9 Mio. EUR an einen Großaktionär sowie mehr Softwaregeschäft.

Segment IT Networks

Wesentlich bedingt durch die fehlende Lieferbarkeit einer Nachfolgeproduktgruppe für das Kernprodukt WireXpert sank im Segment IT Networks der Umsatz leicht von 7,3 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR. Es wurde ein EBITDA von -2,5 Mio. EUR (Vj. -1,3 Mio. EUR) sowie ein EBIT von -3,8 Mio. EUR (Vj. -7,4 Mio. EUR) erzielt. Das operative EBIT sank von -2,6 Mio. EUR auf -2,9 Mio. EUR.

Geschäftsverlauf der Softing AG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -0,7 Mio. EUR (Vj. -4,2 Mio. EUR). Die Verbesserung im Ergebnis der Softing AG ergab sich insbesondere aufgrund gesunkener Aufwendungen für Personal, reduzierter sonstiger betrieblicher Aufwendungen und stark verringerter Aufwendungen für Verlustübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Ertragslage Softing-Konzern

Die primären finanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind die Umsatzerlöse, das erzielte operative EBIT und das EBIT.

Im vergangenen Geschäftsjahr sank der Konzernumsatz um 17,5 Mio. EUR auf 95,1 Mio. EUR, was einem Rückgang von 15,6 % entspricht. Die aktivierten Eigenleistungen (Produktentwicklungen) betrugen 3,9 Mio. EUR und

lagen somit 32 % unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil der aktivierten Eigenleistungen im Verhältnis zum Gesamtumsatz stieg im Geschäftsjahr 2024 leicht von 4,0 % auf 4,1 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben gleich in Höhe von 1,7 Mio. EUR., in dieser Summe wurden Zuschüsse aus der Teilnahme an Forschungsprogrammen von 1,3 Mio. EUR vereinnahmt.

Die Aufwandspositionen im Konzern entwickelten sich folgendermaßen:	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
Materialaufwand	35,7	51,9
Personalaufwand	41,4	40,1
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9,0	16,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14,1	14,1
Betriebliche Aufwendungen	100,2	122,7

Der Materialaufwand fiel umsatzbedingt und auf Grund eines veränderten Produktmix um 16,2 Mio. EUR auf 35,7 Mio. EUR. Insgesamt betrug die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) 37,6 % (Vj. 46,0 %) und der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) sank von 60,8 Mio. EUR auf 59,3 Mio. EUR.

Der Personalaufwand erhöhte sich nur leicht um 3,2% auf 41,4 Mio. EUR. Zum Stichtag waren 429 Mitarbeiter im Softing-Konzern beschäftigt (Vj. 432).

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen/Nutzungsrechte sanken von 16,6 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR. Ursächlich für den Anstieg im Jahr 2023 war im Wesentlichen die außerplanmäßige Abschreibung auf Geschäfts- und Firmenwerte (6,2 Mio. EUR) und selbsterstellte Software (2,0 Mio. EUR) in Höhe von zusammen 8,2 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich wie im Vorjahr auf 14,1 Mio. EUR.

Eine zentrale Größe für die Beurteilung und die Steuerung der Ertragslage ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 0,5 Mio. EUR (Vj. -2,7 Mio. EUR). Es lag damit deutlich unter der Prognose von 3,2-4,6 Mio. EUR aus dem Vorjahr, jedoch wieder im ausgeglichenen Bereich. Das operative EBIT von 2,9 Mio. EUR (Vj. 5,6 Mio. EUR) lag auch deutlich unter der Prognose aus dem Vorjahr von 5,0-7,0 Mio. EUR.

Wesentliche Ursachen für die Abweichung waren, die sich rasch eintrübenden Konjunkturaussichten in Europa und stark verringerte Umsatzerlöse in den USA im Vergleich zum Vorjahr. Trotz einer signifikant verringerten Materialaufwandsquote (von 46% auf 37,6%) infolge eines höheren Softwareanteils und Lizenzverkäufen im Produktmix ließ sich der Volumenverlust aufgrund einer geringeren Nachfrage in den USA nicht kompensieren. Die genannten Gründe führten damit zu einer geringeren Fixkostenverteilung als geplant und somit zu dem deutlich geringeren EBIT als geplant.

Das Zinsergebnis und die übrigen Finanzaufwendungen beliefen sich auf -1,4 Mio. EUR (Vj. -0,5 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus höheren Zinsen und Working-Capital Finanzierungen. Bei den übrigen Finanzerträgen/Finanzaufwendungen von 0,5 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR) handelte es sich um eine Verminderung des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von TEUR 0,5 Mio. EUR auf eine Minderheitsbeteiligung an der Yoma Solutions GmbH.

Die Steuern beliefen sich auf -0,7 Mio. EUR (Vj. -1,8 Mio. EUR) und fielen hauptsächlich in den USA an.

Ertragslage Softing AG

Als Management-Holding erzielte die Softing AG Umsatzerlöse nur durch die Leistungserbringung an die Tochtergesellschaften. Im Wesentlichen bestanden diese Leistungen in der aktiven Geschäftsführung in den Gesellschaften sowie in der Unterstützung in Rechtsfragen und im Qualitätsmanagement. Die hierfür anfallenden Kosten wurden zu festgelegten Teilen an die Tochtergesellschaften belastet; nicht weiter belastet wurden die Kosten für allgemeine Kontrollleistungen.

Die Softing AG tritt nicht direkt am Markt auf, sondern erhält Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen.

Das Ergebnis aus Ergebnisabführungen ist die wesentliche Steuerungsgröße für die Softing AG und stellt den finanziellen Leistungsindikator dar. Im vergangenen Geschäftsjahr veränderten sich diese von -3,3 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren verringerte Verluste in den Gesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen und liegt somit im Rahmen der Prognose.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich, wie im Vorjahr auf 0,1 Mio. EUR.

Der Personalaufwand beläuft sich, wie im Vorjahr auf 2,7 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 1,1 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR. Der Großteil des Rückganges ergab sich aufgrund gesunkener Währungsaufwendungen.

Aufgrund leicht gesunkener Kosten im Zusammenhang mit der Steuerung der Tochtergesellschaften, ergab sich für 2024 ein Rückgang Erlöse mit verbundenen Unternehmen von 3,2 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR.

Für Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer im abgelaufenen Geschäftsjahr, wurden im Geschäftsjahr keine Steuerrückstellungen gebildet (Vj. 0,0 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern lag damit bei -0,7 Mio. EUR und somit unter der Prognose aus dem Vorjahr. Ursächlich hierfür waren Abschreibungen auf Finanzanlagen und verminderte Erträge aus Ergebnisabführungen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -0,7 Mio. EUR (Vj. -4,2 Mio. EUR).

FINANZLAGE

Finanzlage Softing-Konzern

Finanzmanagement

Im Rahmen des Konzern-Finanzmanagements sind die deutschen Tochtergesellschaften in ein Cash Pooling einbezogen, das die Softing AG führt. Falls notwendig werden die Cashflows der Fremdwährungsgesellschaften durch klassische Termingeschäfte abgesichert.

Kapitalstruktur

Zum Jahresende 2024 belief sich das Eigenkapital des Softing-Konzerns auf 56,9 Mio. EUR (Vj. 54,3 Mio. EUR). Der Anstieg ist durch die Kapitalerhöhung im Dezember 2024 bedingt.

Die Eigenkapitalquote erreichte 49,5 % (Vj. 52,7 %).

Die langfristigen Schulden beliefen sich auf 24,5 Mio. EUR (Vj. 21,3 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus langfristigen Leasingverbindlichkeiten, im Zusammenhang mit der IFRS 16 Bilanzierung aufgrund eines neuen langfristigen Mietvertrages.

Die kurzfristigen Schulden stiegen um 6,1 Mio. EUR auf 33,6 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Schulden aus Lieferungen und Leistungen, begründet durch die Vorauszahlung für Lagerbestände, welche zum großen Teil im Konzern bilanziert sind und den Anstieg kurzfristiger Finanzschulden von 0,9 Mio. EUR.

Investitionen

Im vergangenen Geschäftsjahr investierte der Softing-Konzern 3,9 Mio. EUR (Vj. 6,5 Mio. EUR) in selbsterstellte und fremderstellte immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen in das übrige Anlagevermögen betrugen im Jahr 2024 0,9 Mio. EUR (Vj. 1,4 Mio. EUR), ohne den Anstieg der Nutzungsrechte nach IFRS 16. Hinsichtlich der segmentbezogenen Angaben zu Investitionen verweisen wir auf den Abschnitt Forschung und Entwicklung.

Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 7,3 Mio. EUR (Vj. 9,1 Mio. EUR) sank leicht in erster Linie aufgrund des verminderten Perioden Cashflow von 8,7 Mio. EUR (Vj. 13,5 Mio. EUR), gegenläufig waren der Anstieg von Schulden aus Lieferungen und Leistungen (6,7 Mio. EUR), aufgrund der bereits genannten Vorauszahlungen auf Lagerbestände.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 4,7 Mio. EUR (Vj. 7,9 Mio. EUR), größtenteils geprägt durch die Investitionen in Produktneuentwicklungen und Ersatzbeschaffungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -1,8 Mio. EUR (Vj. -3,1 Mio. EUR). Es erfolgten Rückzahlungen von kurz- und langfristigen Bankdarlehen in Höhe von 5,4 Mio. EUR und die Aufnahme neuer Darlehen von 7,0 Mio. EUR.

Die dem Konzern zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel standen zum Jahresende bei 9,3 Mio. EUR (Vj. 4,9 Mio. EUR).

Finanzlage Softing AG

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital ist von 41,9 Mio. EUR um 5,5% auf 44,2 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Kapitalerhöhung in Höhe von 3,8 Mio. EUR im Dezember 2024 bedingt.

Die Eigenkapitalquote betrug 63,3 % (Vj. 61,0 %).

Der Rückgang der Rückstellungen von 3,4 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR basiert größtenteils auf einem Anstieg der Personalarückstellungen, im Bereich der variablen Vergütung war ein Rückgang gegenläufig zu verzeichnen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen leicht von 4,6 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 2,7 Mio. EUR, aufgrund einerseits neuer Darlehen in Höhe von 6,0 Mio. EUR und andererseits der planmäßigen Tilgungen von bestehenden Darlehen von 2,7 Mio. EUR.

Die Finanzierung der Tochtergesellschaften erfolgte überwiegend durch das Cash-Pooling-System der Softing AG und eigene, operative Geldzuflüsse für Tochtergesellschaften, die nicht am Cash-Pooling-System teilnehmen. In geringem Umfang wurden separate Bankfinanzierungen von Tochtergesellschaften genutzt. Zur Finanzierung des festen Kaufpreises von OLDI sowie der Finanzierung der Globalmatix AG und von Produktinnovationen hat die Softing AG 2019 insgesamt Darlehen in Höhe von 14,0 Mio. EUR von zwei deutschen Geschäftsbanken aufgenommen, die am 31.12.2023 noch mit 6,7 Mio. EUR valuierten. Weiterhin besteht ein endfälliges Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. EUR bis Mitte 2025. 2024 wurden weitere Darlehen von den Hausbanken in Höhe von 6,0 Mio. EUR aufgenommen und bis zur Tilgung der Darlehen aus 2019, tilgungsfrei gestellt. Der langfristige Anteil dieser Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 7,1 (Vj. TEUR 6,4).

Die Finanzmittel betrugen zum Jahresende 5,4 Mio. EUR (Vj. 3,0 Mio. EUR). Es bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 5,6 Mio. EUR (Vj. 1,6 Mio. EUR).

VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage Softing-Konzern

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten unter anderem immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte, das Sachanlagevermögen und latente Steueransprüche und repräsentierten Ende 2024 einen Anteil von 49,5 % der Bilanzsumme (Vj. 54,9 %). Dem gegenüber standen Eigenkapital und langfristige Schulden in Höhe von zusammen 70,7 % (Vj. 73,4 %) in der Bilanz.

Die langfristigen Vermögenswerte liegen auf dem Niveau des Vorjahres mit 56,8 Mio. EUR (Vj. 56,6 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassen Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die kurzfristigen Vermögenswerte veränderten sich von 46,5 Mio. EUR auf 58,0 Mio. EUR. Gründe dafür lagen in der Erhöhung der Bankbestände, in den Vorauszahlungen auf Lieferungen und erhöhten Lagerbeständen.

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr auf 114,9 Mio. EUR (Vj. 103,1 Mio. EUR).

Vermögenslage Softing AG

Die Bilanzsumme der Softing AG erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,9 Mio. EUR auf 69,7 Mio. EUR (Vj. 68,8 Mio. EUR).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen lagen wie im Vorjahr bei 22,9 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Bankdarlehen in Höhe von 2,7 Mio. EUR getilgt und langfristige Bankdarlehen in Höhe von 6,0 Mio. EUR neu aufgenommen. Die Softing AG hat sich im Zuge der Darlehensgewährung zur Einhaltung von Financial Covenants (Verpflichtung zur Einhaltung von Finanzkennzahlen) verpflichtet. Die Financial Covenants sind bezogen auf die Einhaltung einer bestimmten Eigenkapitalquote und eines maximalen Verschuldungsgrades bezogen auf den Konzern. Im Geschäftsjahr hat die Softing AG das Kriterium der Eigenkapitalquote erfüllt. Der maximale Verschuldungsgrad wurde im zweiten und dritten Quartal überschritten, nach Rücksprache mit den Banken, wurden die Überschreitungen ohne Konsequenzen akzeptiert, dies wurde auch schriftlich bestätigt. Im 4. Quartal wurden wieder beide, für die Covenants relevanten Kriterien mit deutlichem Abstand zu den Grenzwerten eingehalten.

Der Bestand an flüssigen Mitteln sank auf 3,0 Mio. EUR bedingt durch Darlehensrückzahlungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken von 15,6 Mio. EUR auf 14,3 Mio. EUR, aufgrund gesunkener Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

BERICHTERSTATTUNG ZU NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr blieb die Mitarbeiterfluktuation in den deutschen Gesellschaften stabil auf 10 %. Die ausländischen Niederlassungen zeigten eine ähnliche Mitarbeiterfluktuation. Zur weiteren Verbesserung dieser Kennzahl werden Maßnahmen getroffen.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND DER LAGE DES SOFTING-KONZERNS UND DER SOFTING AG

Der Vorstand der Softing AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage in Anbetracht der beschriebenen Auswirkungen, der globalen Krisen und speziell der wirtschaftlichen Situation in Deutschland, als herausfordernd, aber insgesamt als stabil.

Damit einhergehend war ein Umsatzrückgang um 15,5 % von 112,6 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 95,1 Mio. EUR im abgelaufenen Geschäftsjahr zu verzeichnen. Der in das neue Geschäftsjahr vorgetragene Auftragsbestand beträgt 21,7 Mio. EUR und bildet eine Basis für ein herausforderndes Umsatzziel im Jahr 2025, wegen der schwierigen Konjunkturlage. Für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr weist der Konzern ein EBIT in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr -2,7 Mio. EUR) aus. Das operative EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen von 3,9 Mio. EUR und den Abschreibungen für selbsterstellte und fremderstellte Produktentwicklungen von 4,6 Mio. EUR sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung von 1,7 Mio. EUR) des Konzerns lag bei 2,9 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR). Der Konzern verzeichnete zum 31. Dezember 2024 ein Nettoumlaufvermögen in Höhe von 24,5 Mio. EUR. Dem Softing-Konzern standen zum 31. Januar 2024 liquide Mittel von 9,3 Mio. EUR (Vorjahr 4,9 Mio. EUR), kurzfristige Forderungen von 13,2 Mio. EUR (Vorjahr 12,3 Mio. EUR) und vereinbarte aber noch nicht genutzte Kreditlinien von rund 10,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR) zur Verfügung. Somit verfügt der Konzern über kurzfristig verfügbare liquiditätsnahe Mittel von bis zu 33,0 Mio. EUR (Vorjahr 20,4 Mio. EUR) zur Bewältigung der weiterhin unterschiedlichen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund der unsicheren Weltlage. Weiterhin um die wirtschaftlichen Unwägbarkeiten entgegenzuwirken, wurden im Jahr 2024 neue Produkte in die Märkte gebracht, zur Stärkung der Finanzkraft wurde eine Kapitalerhöhung bei einem Ankerinvestor platziert. Gespräche mit den Banken waren positiv für eine erneute Kreditgewährung, alle Tilgungen wurden zeitgerecht geleistet. Im Herbst 2024 wurden zudem Pläne für eine Kostenreduktion und den Abbau von Lagerbeständen zur Stärkung des Cash-Flows erarbeitet und befinden sich bereits in der Umsetzung.

BERICHTE ZU CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN

CHANCENBERICHT

Die dargelegten Ausführungen gelten gleichermaßen für den Softing-Konzern als auch für die Softing AG. Die Chancen und Risiken entstehen in den einzelnen Tochterunternehmen der Softing AG. Über die abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge bzw. Beteiligungserträge wirken sie sich direkt, gegebenenfalls mit einem zeitlichen Verzug zur IFRS-Rechnungslegung auch auf den Einzelabschluss der Softing AG aus.

Segment Industrial

Die strategische Zusammenarbeit von Softing Industrial mit führenden Unternehmen im Bereich der Automatisierung und industriellen Kommunikation trägt maßgeblich zur Erweiterung des Lösungsportfolios in der Datenkonnektivität bei und steigert gleichzeitig die Marktpräsenz der Marke Softing Industrial. Durch die Vertiefung dieser Partnerschaften entstehen wertvolle Synergien, insbesondere im Vertrieb und in der Vermarktung. Diese Synergien ermöglichen es, auch im Jahr 2025 eine starke Position im Markt zu behaupten und von weiterem Wachstum zu profitieren. Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Produktionsumgebungen bieten Softing Industrial weiterhin die Möglichkeit, sein Geschäft auszubauen und seine Lösungen für eine breitere Kundengruppe zugänglich zu machen. Einen zentralen Wachstumstreiber stellt dabei die kontinuierliche Verschmelzung von Operational Technology (OT) und Information Technology (IT) dar, die den Weg für eine tiefere Integration und mehr Flexibilität in Automatisierungssystemen ebnet. Zudem wird Softing Industrial strategisch weiter in den Bereich der Cloud-Anbindung investieren und Lösungen für Edge Connectivity weiterentwickeln, was neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet und das Portfolio signifikant ergänzt. Angesichts der hohen Investitionskosten und langen Lebenszyklen in der Prozessautomatisierung ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Lösungen zur Digitalisierung von Feldgeräten wie Sensoren und Antriebselementen steigen wird. Dies bietet Softing Industrial die Möglichkeit, seine Produkte zur Bereitstellung von Daten für Asset-Management-Anwendungen weiter zu vermarkten und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen. Die Einführung einer komplett neuen Produktfamilie im ersten Quartal rund um die Technologie APL (Advanced Physical Layer) sollte dafür sorgen, dass Softing Industrial sein Portfolio weiter ausbaut und seine Position als Experte für industrielle Kommunikation beibehält. Darüber hinaus hat Softing Industrial seine Stellung im Bereich der Technologieintegration weiter gefestigt. Die Expertise in der Entwicklung und Bereitstellung von Integrationslösungen, insbesondere in Bezug auf gängige industrielle Kommunikationsprotokolle wie OPC, PROFINET und PROFIBUS, bleibt ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Diese Technologieintegrationen ermöglichen es Softing Industrial, eine breitere Palette an Industrieanwendungen zu bedienen und als vertrauenswürdiger Lösungsanbieter in einer Vielzahl von Märkten anerkannt zu werden. Zusätzlich zur Erweiterung des Produktportfolios konzentriert sich Softing Industrial darauf, seine Vertriebs- und Marketingorganisation weiter zu stärken. Ein wesentlicher Aspekt dieser Strategie ist die verstärkte Internationalisierung, um in dynamische und investitionsfreudige Weltregionen wie Asien und Südamerika weiter zu expandieren. Hierbei wird auch die Integration der internationalen Softing Industrial-Niederlassungen vorangetrieben, um eine noch kohärentere und effizientere Vertriebseinheit zu schaffen. Erfolgreiche Teilnahme an internationalen Messen und Kongressen hat das Potenzial von Softing Industrial auf den globalen Märkten bestätigt und gleichzeitig die Chancen für weiteres Wachstum in verschiedenen internationalen Märkten unterstrichen. Dieser internationale Fokus wird durch die Erweiterung der Vertriebskapazitäten in strategisch wichtigen Ländern wie Frankreich, Indien, Italien und Spanien weiter gestärkt. Parallel zu den Bemühungen im Vertrieb wird Softing Industrial auch seine Servicekapazitäten ausbauen. Der Standort Knoxville wird weiter verstärkt, um eine globale Support-Abdeckung zu gewährleisten. Dieser Kapazitätsausbau ist ein direktes Ergebnis der wachsenden Nachfrage nach Beratungsleistungen und Lösungen im Bereich der Automatisierung. Der Ausbau des Serviceangebots wird nicht nur dazu beitragen, den steigenden Bedarf der Kunden zu decken, sondern auch zusätzliche Einnahmequellen durch Service-Level-Agreements (SLAs) generieren, die für viele Kunden von entscheidender Bedeutung sind, um den Betrieb ihrer Systeme aufrechtzuerhalten.

Segment IT Networks

Die Softing IT Networks erneuerte in den vergangenen Jahren ihr Produktportfolio und der erfolgte Umzug der Fertigung der NetXpert und LinkXpert Serie von USA nach Deutschland brachte Softing IT Networks mehr Flexibilität und wesentlich effizientere und zuverlässigere Lieferwege. Somit wurde das mittlere Segment des Produktportfolios maßgeblich gestärkt. Im unteren Portfolio-Segment wurden mit CableMaster 210, CableMaster FO und CableMaster VFL weitere Produkte hinzugefügt, um das Gesamtangebot abzurunden. Die Verstärkung der Vertriebswege für das internationale Geschäft und des digitalen Auftritts der Business Unit haben wesentlich zum Ausbau des internationalen Bekanntheitsgrades geführt. Softing IT Networks wird im Jahr 2025 zusätzliche Produkte in Eigenmarke auf den Markt bringen, um weiterhin neuen Markttrends und Normen gerecht zu werden. Die genannten Investitionen und Marktaktivitäten bieten der Softing IT Networks daher perspektivisch hohe Chancen.

Segment Automotive

Softing Automotive wird als ein weltweit agierender Technologiespezialist im Bereich der On- und Offboard Fahrzeugdiagnose anerkannt. Der Fokus von Automotive besteht weiterhin auf strategische Ziel- sowie Bestandskunden. Das Leistungsangebot der Softing ermöglicht unseren Kunden weiterhin das Stabilisieren von Prozessen, das Minimieren der Fehlerquoten und eine Beschleunigung der Zielerreichung. Modulare und auf Standards basierende Produkte, maßgeschneiderte Test- und Prüfsysteme inklusive Integrationsprojekte z.B. parallel, remote oder autark betriebene Lösungen helfen den Kunden bei der Erreichung Ihrer Ziele.

Mit dem Einsatz der Globalmatix Telematik Lösung schaffen wir die Voraussetzung für die Digitalisierung unseres Connected Vehicle Konzeptes. Damit werden aufwendige Rückgabeprozesse für Rental-, Carsharing-, Abo- und Flottenbetreiber transparenter und kostengünstiger sowie kundenfreundlicher. Ein schlüsselloser Zugang zum Fahrzeug kann die Vermietung auch dann ermöglichen, wenn die Station bereits geschlossen oder noch nicht geöffnet ist. Der Aufbau einer digitalen Fahrzeugakte (Car-CV) erhöht den Wiederverkaufswert der Fahrzeuge und reduziert Wartezeiten, denn der Verkaufsprozess kann gestartet werden, bevor das Flottenfahrzeug zurückkommt. Die oben genannten Beispiele, dienen neben weiteren Anwendungsfällen, zum Ausbau der Geschäftsmöglichkeiten und der Nutzung von Chancen neue Flottenanbieter zu gewinnen.

Die Tatsache, dass fast ausschließlich die Entwicklungsabteilungen der namhaften OEMs zu den Kunden zählen, lässt auf eine signifikante Verbesserung der Auftragslage, nach Abflauen der Krise hoffen. Die Gründe darin liegen in der derzeitigen Verkleinerung der Entwicklungsabteilungen. Keiner der OEMs wird sich eine länger anhaltende Entwicklungsreduzierung leisten können und darum werden auch wieder ausreichende Budgets zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen der letzten Phasen dieser Art zeigen, dass dann eine überdurchschnittlich hohe Anfragemenge folgen wird, wovon auch nach Einschätzung des Management auch die Softing Gruppe profitieren wird. Hinzu kommt ein langfristiger Rahmenvertrag mit einem deutschen Premiumhersteller von Fahrzeugen, der schon in 2025 zu deutlich steigenden Umsätzen führen wird. Darum kann bereits heute mit viel Zuversicht auf das nächste Jahr gesehen werden.

RISIKOBERICHT

Die dargelegten Ausführungen gelten gleichermaßen für den Softing-Konzern als auch für die Softing AG. Die Risiken entstehen in den einzelnen Tochterunternehmen der Softing AG. Über die abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge bzw. Beteiligungserträge wirken sie sich direkt, gegebenenfalls mit einem zeitlichen Verzug zur IFRS-Rechnungslegung auch auf den Einzelabschluss der Softing AG aus. Die aufgeführten Risiken betreffen alle Segmente.

Softing ist ein international tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der industriellen Automatisierungstechnik, der Fahrzeugelektronik und Netzwerkkommunikation. Es ist mit einer Reihe von Risiken konfrontiert, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Dies betrifft insbesondere Risiken, die aus der Marktentwicklung, der Positionierung von Produkten und Dienstleistungen, aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie aus kaufmännischen Vorgängen resultieren. Die Geschäftspolitik besteht darin, vorhandene Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen. Aufgabe der Risikopolitik ist es, die damit verbundenen Risiken sorgfältig abzuwägen. Risikomanagement ist daher fester Bestandteil aller Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Das Risikomanagement-System des Softing-Konzerns bzw. der Softing AG umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen.

Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert. Sie beinhalten Aussagen zu Risikostrategie, Risikobereitschaft und Geltungsbereich.

Bei der Risikoanalyse erfolgt eine Beurteilung der identifizierten Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit (Quantitätsdimension) und der möglichen Schadenshöhe (Intensitätsdimension). Softing nutzt die Risikomanagement-Software CRISAM, die zur Berechnung der Schadenswirkung moderne statistische Methoden (z.B. Monte-Carlo-Simulation) einsetzt und damit den erhöhten Anforderungen des IDW PS 340 entspricht. Der Risikobewertung sind jedoch insbesondere im Bereich der operativen Risiken praktische Grenzen gesetzt, da die Anzahl der möglichen Risiken hoch ist, die Risikodaten häufig jedoch nur unvollständig vorliegen. Da der Aufwand für das Risikomanagement im vertretbaren Rahmen liegen sollte, muss daher in vielen Risikobereichen auf eine subjektive Risikoeinschätzung zurückgegriffen werden.

Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches das Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Es versteht sich also als Gegenüberstellung des Gesamtrisikos mit den zur Risikodeckung verfügbaren finanziellen Mitteln, der sogenannten Deckungsmasse. Bei letzterer handelt es sich um betriebswirtschaftliche Kapazitäten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, welche im Falle von Risikoeintritten zur Abfederung der Auswirkungen herangezogen werden. Ist dabei das Verhältnis von Deckungsmasse zu Gesamtrisiko nicht ausreichend, können Unternehmen im Falle des gleichzeitigen Eintritts unterschiedlicher Risiken in eine Bestandsgefährdung geraten.

Die durch die Summe aus flüssigen Mitteln (9,3 Mio. EUR), Forderungsbestand (13,2 Mio. EUR) und Kreditlinien (10,5 Mio. EUR) definierte Risikotragfähigkeit von 33,0 Mio. EUR wird mit rd. 7,7 Mio. EUR belastet.

Um die Risiken bewerten zu können, werden sie in verschiedene Risikoklassen eingeteilt. Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmaß ergibt sich die Risikoklasse:

Bruttowerte:		Schadenshöhe						Risikoklassen
sehr hoch	über 5 Mio. EUR							
hoch	1 bis 5 Mio. EUR							
mittel	0,5 bis 1 Mio. EUR							
gering	150 bis 500 TEUR							
sehr gering	bis 150 TEUR							
		Eintrittswahrscheinlichkeit						
			< 15%	15%-30%	30%-50%	50%-85%	> 85%	
			unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich	nahezu sicher	

Der Konzern unterscheidet folgende Risikoklassen:

- Klasse 1: Geringe Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich und es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.
- Klasse 2: Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Ernstfall rasch zu bewältigen.
- Klasse 3: Hohe Risiken einschließlich potenziell bestandsgefährdender Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttoisiko durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden. Bei bestandsgefährdenden Risiken sind Maßnahmen zur Reduktion des Brutto Risikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten.

Um die Risiken überwachen und steuern zu können, nutzt der Konzern eine Reihe von Kontrollsystemen. Dazu gehört neben der Software CRISAM auch ein unternehmenseinheitlicher Planungsprozess. Die Erreichung der Geschäftsziele und die damit verbundenen Risiken werden regelmäßig überwacht, ebenso die Prozesse der Rechnungslegung.

Im Berichtszeitraum wurden auch die Risiken in den einzelnen Geschäftsprozessen periodisch erfasst, analysiert und bewertet. Dabei wurde auch abgeschätzt, ob sich Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken zu einem bestandsgefährdenden Risiko entwickeln können.

Die im Folgenden genannten Risikofaktoren könnten Geschäftsentwicklung, Finanzlage und Ergebnis stark negativ beeinflussen. Unerwähnt bleiben Risiken, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als wenig geschäftsrelevant erachtet werden.

Lieferkettenrisiken

Im Jahr 2024 und voraussichtlich bleiben die längerfristig wirkenden globalen ökonomischen Verwerfungen im Vordergrund, die sich u.a. durch die wirtschaftlichen Verwerfungen des russischen Vernichtungskrieges ergeben. Hierzu zählt eine angespannte Lieferkette und damit in Verbindung stehend das Risiko möglicher Umsatzverschiebungen und -ausfälle sowie teilweise sprunghafte Preissteigerungen bei Lieferanten, mit denen die Softing AG umgehen muss. Ein weiteres, das Beschaffungsrisiko verstärkendes Risiko, sieht Softing in einem Konflikt zwischen China und Taiwan/USA, der die Beschaffungskrise bei elektronischen Bauteilen in neue Dimensionen bringen könnte und auf die Softing auch nur partiell reagieren könnte.

Dem gestiegenen Risiko von Lieferverzögerungen begegnet die Softing AG teilweise mit neuen Lieferanten, dem Ersatz von bestimmten Teilen in Produkten und, wo möglich, mit erhöhten Sicherheitsbeständen. Trotz der Maßnahmen lassen sich die Risiken nicht vermeiden. Es besteht die Möglichkeit von Umsatzverschiebungen in spätere Perioden. Durch Lieferengpässe können sich bei Softing ferner höhere Einstandspreise ergeben, falls auf teurere Produkte ausgewichen werden muss, um die Lieferfähigkeit zu gewährleisten. Wir begegnen diesem Risiko mit Preiserhöhungen und direkten Abstimmungen mit unseren Kunden zum Thema Preis versus Lieferzeit.

Dem Risiko von Lieferantenverzögerungen und sprunghafter Preissteigerungen bzw. steigender Beschaffungspreise bei Softing Produkten begegnet die Softing AG teilweise durch erhöhte Lagerbestände, langfristige Beschaffungsverträge und Vereinbarungen zur Kostenübernahme mit Kunden.

Die Lieferkettenrisiken werden in Risikoklasse 2 kategorisiert.

Markt- und Absatzrisiken

Des Weiteren nehmen die geopolitischen Unsicherheiten etwa durch den russischen Vernichtungskrieg in der Ukraine weiter deutlich zu. Die beschlossenen Sanktionen können zu einer schwächeren Nachfrage führen. Da der Softing Konzern seine Kunden im Wesentlichen auf den westlichen Raum konzentriert hat, sieht der Softing Konzern keine direkten Folgen für sich, jedoch könnte ein sich zuspitzender Konflikt etwa zu Energieknappheit und einem wirtschaftlichen Abschwung führen, von dem auch die Softing AG betroffen wäre.

Als generelle Vorsorge dagegen verfolgt die Softing AG ein Finanzierungs- und Kapitalmanagement, welches einen Puffer gegen unerwartete plötzliche Risiken vorsieht.

Grundsätzlich besteht jedoch immer das Risiko der Unterauslastung und des Drucks auf die zu erzielenden Erlöse aufgrund etwa von sich verschiebenden Umsätzen bedingt durch Lieferkettenproblematiken bei Kunden oder Nachfrageabschwächungen. Softing begegnet diesen Risiken mit einem konsequenten Kostenmanagement sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen, um sich schnell an Nachfrageänderungen anpassen zu können. Insgesamt wird dieses Risiko der Risikoklasse 3 zugeordnet. Würden die Risikomanagementmaßnahmen nicht greifen, könnte daraus eine Bestandsgefährdung resultieren.

Entwicklungs-/Produktrisiken

Das Marktgeschehen ist geprägt von einem raschen Wandel der eingesetzten Technologien. Damit verbunden ist die Gefahr, dass erworbenes Knowhow durch eine unvorhergesehene Marktentwicklung wertlos wird. Dies kann zu Wertberichtigungen von aktivierten Firmenwerten und Entwicklungskosten führen und langfristig die Umsatz- und Ertragsentwicklung negativ beeinträchtigen. Softing reagiert auf dieses Risiko, indem es in einer Vielzahl von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen aktiv mitarbeitet. So lassen sich Technologietrends frühzeitig erkennen und mitgestalten.

Insbesondere die Automobilzulieferindustrie befindet sich derzeit in einem länger anhaltenden Transformationsprozess. Der Konzern konnte sich dieser Entwicklung in den vergangenen Jahren und im aktuellen Berichtsjahr nicht entziehen und investiert daher weiterhin in neue Entwicklungen (insbesondere im Telematikbereich) und achtet auf das Kostenniveau, um mittel- und langfristig die Profitabilität nachhaltig zu steigern.

Im Segment IT Networks hat Softing hohe Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und der Verbreiterung der Produktpalette unternommen, die nun sukzessive in den Markt eingeführt werden.

Sollte eine mittel- und langfristige Erholung in dem Bereich jedoch ausbleiben, würde dies das Ertragsniveau des Konzerns dauerhaft belasten und die Entwicklung des Softing Konzerns beeinträchtigen. Der Konzern sieht den Eintritt des Szenarios als nicht wahrscheinlich an. Bei Eintritt des Szenarios wären die finanziellen Auswirkungen jedoch groß für die Ertragslage der Gesellschaft, da sich Wertberichtigungen des Geschäfts- und Firmenwertes sowie der aktivierten Entwicklungskosten ergeben könnten.

Das Entwicklungsrisiko wird daher insgesamt der Risikoklasse 2 zugeordnet.

Betriebsrisiken

In Teilen des Geschäfts, sowohl im Segment Industrial als auch im Segment Automotive ist der Konzern in komplexe Entwicklungsprojekte der Kunden eingebunden. Diese Projekte beinhalten ein Realisierungsrisiko bezüglich des geplanten Kosten- und Zeitrahmens. Überschreitungen können zu einer Verschlechterung der Ertragslage sowie zu Schadenersatzansprüchen führen. Softing begegnet diesem Risiko dadurch, dass derartige Projekte nach einem im Qualitätsmanagement-System definierten Verfahrensmodell geplant und der Projektfortschritt sorgfältig überwacht wird. Der Konzern investiert kontinuierlich, um den bereits hohen Qualitätsstandard bei Softing weiter zu verbessern.

Die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns finden Verwendung in der Produktion von industriellen Gütern. Ausfall oder Fehlfunktion könnte zu erheblichen Schäden an Personen und Sachen führen. Softing senkt dieses Risiko durch einen sorgfältigen, auf den jeweiligen Anwendungszweck abgestimmten Entwicklungsprozess. Die wesentlichen verbleibenden Restrisiken werden durch Versicherungsverträge gedeckt. Insgesamt wird dieses Risiko der Risikoklasse 2 zugeordnet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen

Kreditrisiken haben in der Vergangenheit keine wesentliche Rolle gespielt. Durch den restriktiven Kreditmanagement-Prozess erkennt der Konzern drohende Insolvenzfälle schneller und könnte rechtzeitig gegensteuern. Als Ergebnis der gesamten Maßnahmen waren auch 2024, trotz verhaltener Konjunkturaussichten, keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen. Die Kunden des Softing-Konzerns sind zum großen Teil namhafte und führende Industrieunternehmen. Insgesamt wird dieses Risiko als kleines Risiko eingeschätzt. Dieses Risiko wird der Risikoklasse 1 zugeordnet.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Im Konzern werden derivative Finanzinstrumente nicht in Anspruch genommen. Der Konzern ist aufgrund seiner internationalen Ausrichtung einem Währungsrisiko ausgesetzt, bei dem insbesondere Währungsschwankungen des USD, des britischen Pfunds, des Schweizer Frankens und des Singapur Dollars einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Ein Großteil der Transaktionen ist von Natur aus abgesichert, da die Transaktionen innerhalb des Währungsraums durch die Tochtergesellschaften abgewickelt werden. Die Restrisiken aus Transaktionen in Fremdwährung hält der Konzern für vertretbar, so dass bewusst keine Währungssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Bei Sonderfällen kann der Konzern im Ausnahmefall Absicherungen z. B. über kurzlaufende Devisentermingeschäfte vornehmen.

Zur Absicherung der Finanzierung setzt der Konzern auf feste Kreditzinsen für langfristige Darlehen. Für die bestehenden variabel verzinsten Kontokorrentlinien wurde keine Zinssicherung vereinbart. Eine Absicherung gegen Schwankungen des Zinsniveaus über die Vereinbarung von Festzinskrediten findet nicht statt.

Zur Absicherung von Forderungsausfällen werden keine gesonderten Finanzinstrumente gehalten. Aufgrund der hohen Bonität des Kundenstamms sind die Risiken von Forderungsausfällen gering. Zur weiteren Erhöhung der Liquidität nimmt der Konzern an einem Reverse-Factoring Programm eines Großkunden in den USA teil. Dabei werden Forderungen an eine namhafte Bank veräußert und der Konzern erhält unmittelbar nach Ankauf die Zahlungen.

Über die hier beschriebenen Finanzinstrumente hinaus hält die Gesellschaft keine weiteren Finanzinstrumente, die für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft wesentlich sind.

Insgesamt wird dieses Risiko als Risiko der Klasse 2 eingeschätzt

Risiken der Refinanzierung

Ein Unterschreiten der Covenants-Vereinbarungen kann die sofortige Fälligkeit bestehender Kredite und Finanzierungslinien bedeuten. Softing begegnet diesem Risiko mit permanenter Kommunikation mit den Banken und der frühzeitigen Einbindung der Banken bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung der vertraglich vereinbarten Covenants.

Insgesamt wird dieses Risiko als Risiko der Klasse 2 eingeschätzt

Währungsrisiken

Ein nicht unerheblicher Teil seiner Geschäftstätigkeit hat der Konzern in den USA. Insbesondere die Softing AG hat im Einzelabschluss hohe USD-Fremdwährungsausleihungen. Währungsschwankungen insbesondere des USD können daher die Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns und der AG sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Der Konzern sieht das Risiko als mittleres Risiko an. Nur in Einzelfällen sichert sich der Konzern gegenüber Währungsrisiken ab. Insgesamt wird dieses Risiko in Risikoklasse 2 eingeordnet.

Informationssicherheitsrisiken

Wie bei allen Unternehmen hängt das reibungslose Funktionieren der Geschäftsprozesse von der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur ab. Angriffe aus dem Internet oder sonstige Ausfälle und Schäden in der IT-Infrastruktur stellen eine ernste Bedrohung für die Funktionsfähigkeit des Unternehmens dar. Softing hat geeignete Maßnahmen zum Schutz seiner IT-Infrastruktur getroffen und überwacht und überprüft die Wirksamkeit ständig. Das Thema Cybersicherheit und die etwaige drohende Ausweitung der Kriegshandlungen auf diesem Feld werden bei Softing sehr ernst genommen. Die Empfehlungen der Behörden wurden umgesetzt und auch aktuell angepasst. Eine Abstimmung und ein Vergleich mit anderen Unternehmen finden statt, um den eigenen Standort zu bestimmen. Es werden in Cybersicherheit nicht unerhebliche Summen investiert und das Personal wird laufend geschult. Vor einem Cyberangriff ist kein Unternehmen gefeit, darum gilt es auch die Resilienz und Wiederherstellbarkeit von IT-Systemen zu trainieren und alle Mitarbeiter zur Wachsamkeit anzuhalten. Die Softing Inlandsgesellschaften erreichten im Dezember 2024 die TISAX Level 3 Zertifizierung für die Datensicherheit im Automobilsektor. Insgesamt wird dieses Risiko als Risiko der Klasse 1 eingeschätzt.

Personalrisiken

Der wirtschaftliche Erfolg des Softing-Konzerns beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter permanent geschult, um zu gewährleisten, dass die Qualität der Leistungen den Anforderungen der Kunden entspricht.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht derzeit ein intensiver Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Für eine wertsteigernde Entwicklung des Unternehmens sind qualifizierte Mitarbeiter eine wesentliche Voraussetzung. Deshalb ist Softing bestrebt, neue, sehr gut ausgebildete Mitarbeiter zu gewinnen, diese optimal zu integrieren, zu fördern und eine langfristige Zusammenarbeit aufzubauen. Den Mitarbeitern werden neben attraktiven Anstellungsbedingungen gezielte Schulungen und Fortbildungen angeboten. Dennoch besteht das latente Risiko, dass geeignete Fach- oder Führungskräfte nicht rechtzeitig am Markt akquiriert werden können und dass dies negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnte. Insgesamt wird dieses Risiko in Risikoklasse 2 eingeordnet.

Compliancerisiken

Bisher ist kein Compliance-Fall bei Softing aufgetreten. Trotzdem nehmen Vorstand und Rechtsabteilung den Themenkomplex Compliance unverändert sehr ernst. Durch Teilnahme an Workshops und Vortragsserien stellt der Konzern sicher, die jeweils aktuellen Trends und Themen aufzunehmen und diese auf die Verhältnisse bei Softing abzubilden.

Akute Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen, liegen nach Einschätzung des Managements derzeit nicht vor.

Basierend auf der Risikopolitik und der aktuellen Einschätzung der Risiken wird die Risikogefährdung sowohl für den Konzern als auch für die Softing AG als beherrschbar erachtet. Trotz vielfältiger politischer Verwerfungen wird sich die Finanz- und Vermögenslage im Jahr 2025 voraussichtlich verbessern. Für das Geschäftsjahr 2025, ist der Vorstand der Auffassung, dass die nicht durch Versicherungen gedeckten Restrisiken auch bei ungünstiger Entwicklung durch den Konzern getragen werden können. Insgesamt wird dieses Risiko der Klasse 2 zugeordnet.

Der Vorstand informiert sich laufend über etwaige Änderungen in den Zollregularien und kann kurzfristige Maßnahmen bei Änderungen treffen.

PROGNOSEBERICHT

Deutsche Wirtschaft dürfte 2025 nur stagnieren

Die deutsche Wirtschaft kann sich nicht aus der Stagnation lösen, Signale für eine spürbare wirtschaftliche Belebung sind derzeit nicht auszumachen. Das geht aus der Winterprognose des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) hervor, wonach das Bruttoinlandsprodukt 2025 nur stagniert (0,0 Prozent). Noch im Herbst lag die Erwartung bei +0,5 Prozent. Gründe für die Abwärtsrevision sind vor allem die zu erwartenden US-Zölle und die verschärfte Krise in der deutschen Industrie. Im laufenden Jahr dürfte das BIP um 0,2 Prozent schrumpfen (Herbstprognose: -0,1 Prozent). Die Rezession hat mittlerweile auch den Arbeitsmarkt erreicht, die Arbeitslosenquote dürfte auf 6,3 Prozent steigen.

Die Weltwirtschaft dürfte dieses Jahr um 3,2 Prozent zulegen, in den kommenden beiden Jahren je um 3,1 Prozent. Entscheidend ist die Handelspolitik der neuen US-Regierung sein, die Ausrichtung der Notenbanken und die wirtschaftliche Entwicklung Chinas, wo sich die Exportaussichten angesichts der geopolitischen Lage eingetrübt haben.

(Quelle: Institut für Weltwirtschaft (IfW), Winterprognose 12.12.2024)

Segment Industrial

Trotz der weiterhin bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit und volatilen Märkte bleibt Softing Industrial zuversichtlich, dass es technologisch und hinsichtlich seines Lösungsportfolios gut aufgestellt ist, um das vorjährige Ergebnis im Jahr 2025 mindestens zu halten. Die positive Einschätzung basiert auf den strukturellen Veränderungen und der strategischen Fokussierung, die das Unternehmen in den letzten Jahren vorgenommen hat, insbesondere in den Bereichen Vertrieb und Marketing.

Die Schaffung zusätzlicher Synergien innerhalb des Softing-Konzerns wird diese Wachstumsstrategie weiter unterstützen und dem Unternehmen ermöglichen, seine Position in internationalen Märkten zu stärken.

Allerdings sind die Konsequenzen der zurückliegenden Lieferkettenprobleme immer noch spürbar und führen zu deutlich reduzierten Bestellungen zweier langjähriger Schlüsselkunden für das Jahr 2025.

In den USA bleiben die Geschäftsaussichten für 2025 gemischt. Auf der einen Seite bietet das erweiterte Produktangebot, die weiter optimierten Vertriebsstrukturen und die verbesserte Verfügbarkeit von Produkten Chancen. Andererseits erwartet Softing Industrial im Vergleich zum Jahr 2024 einen leichten Rückgang bei Umsatz und operativem Ergebnis, was größtenteils auf die zögerliche Nachfrage von Schlüsselkunden zurückzuführen ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Softing Industrial in einer starken Position ist, um von den Chancen im Markt der industriellen Automatisierung zu profitieren, auch wenn Herausforderungen in Form von Marktrisiken und externen wirtschaftlichen Faktoren bestehen. Die fortgesetzte Expansion in internationale Märkte, die Weiterentwicklung des Produktportfolios und der Ausbau des Serviceangebots sind zentrale Maßnahmen, die Softing Industrial auch 2025 und darüber hinaus zu einem führenden Anbieter von Automatisierungslösungen machen sollen.

Segment Automotive

Viele Kunden suchen unverändert in den Themenbereichen „effizienzsteigernde Tools und Lösungen“ nach strategischen Lieferanten, um die technologischen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern zu

können. Hier liegt für das Segment Automotive weiteres Umsatzpotential. In den kommenden Jahren werden insbesondere rund um das Thema „Test & Flash“ von Fahrzeugen eine Vielzahl neuer Technologien und Vorgehensweisen eingeführt werden, so dass das Segment mit seinem Produktportfolio gut aufgestellt ist.

Mit dem Einsatz der Globalmatix Telematik Lösung schaffen wir die Voraussetzung für die Digitalisierung unseres 'Connected Vehicle to Cloud' Konzeptes. Sorge macht die aktuelle wirtschaftliche und politische Marktsituation; Projekte und Investitionen werden zurückgehalten. Ein Großkunde hingegen expandiert mit seiner in Europa aufgebaute Campervermietung nach Nordamerika und erweitert seine Flotte in den nächsten Jahren, der Ausbau in USA und Kanada hat bereits 2024 begonnen.

Segment IT-Networks

Die Kombination aus neuen Produkten, neuen Vertriebspositionen und dem Ausbau des Vertriebsgebiets wird das Segment IT Networks schrittweise in Ertrag und Wachstum führen. Die Produktionssituation und generelle Verfügbarkeit haben sich im Jahr 2024 kontinuierlich verbessert. 2025 wird geprägt sein durch die Einführung einer neuen Produktserie im High End Bereich der Zertifizierer. Die neue Produkt Serie wird ab Ende des ersten Quartals in den Verkauf gehen und das Portfolio nach oben abrunden.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025 des Softing-Konzerns

Erklärtes Ziel bleibt, die operative Exzellenz des Konzerns durch die Optimierung einer regional balancierten und einer inhaltlich fokussierten Marktdurchdringung weiter zu steigern. Dieser Weg wird auch im Geschäftsjahr 2025 konsequent weiterverfolgt. Aufgrund der Ausrichtung des Softing-Konzerns, Rückmeldungen von Kunden und einem vorgetragenen Auftragsbestand aus dem Vorjahr sieht Softing für das Geschäftsjahr 2025 gute Chancen für eine stabile Umsatzsituation auf dem Niveau des Vorjahres. Wir rechnen mit einer leichten Verbesserung in EBIT/operatives EBIT durch eingeleitete Kostenmaßnahmen. Dem stehen auch im Jahr 2025 weiterhin eine Reihe unvermeidbarer Unsicherheiten in der konjunkturellen Entwicklung sowohl in Europa als auch in Asien und Nordamerika gegenüber. Anhaltenden Einbrüchen an den Nachfragemärkten würde sich auch Softing nicht entziehen können. Externe Risiken sind in der Prognose als dämpfende Einflussfaktoren berücksichtigt.

Als Technologiekonzern mit Führungsanspruch muss und wird Softing den technischen Wandel auch zukünftig aktiv mitgestalten. Die Geschwindigkeit des Wandels nimmt dabei in allen Segmenten weiter deutlich zu. Daher sind auf Basis des durch Bestand und Zukäufe verfügbaren Knowhows auch für das Jahr 2025 umfangreiche Neu- und Weiterentwicklungen von Produkten geplant. Im Jahr 2025 planen wir in Summe tendenziell eine niedrigere Aktivierung von Entwicklungskosten, aufgrund hoher Investitionen in neue Produkte im Jahr 2024. Einige Produktlinien werden aufgrund der Fertigstellung abnehmende Investitionen erfahren, wo hingegen neue Zukunftstechnologien und -produkte angeschoben werden. Dem gegenüber stehen Chancen auf überproportionale Erträge im Bestandsgeschäft z. B. in der Prozess- und Fertigungsindustrie, bei Softing gebündelt im Segment Industrial. Aufgrund neuer Produkte erwarten wir ein starkes Wachstum bei unseren hauseigenen Produkten im Segment IT Networks. Im Segment Automotive ist in erster Linie die Beauftragung von Neuprojekten durch Großkunden entscheidend, auch wenn diese im laufenden Jahr nur einen schwachen Einfluss auf den Umsatz haben werden, dafür aber die Basis für Wachstum in den Folgejahren bildet. Die Grundlagen wurden hierfür im Jahr 2024 geschaffen. Es bleibt weiterhin bei der Einschränkung durch die bereits erwähnten Risiken. Die wirtschaftlichen Verwerfungen in Deutschland, aufgrund einer verfehlten Industrie- und Energiepolitik, der weiterhin schwelende Ukrainekrieg und weitere aktuelle und drohende Krisen werden im Jahr 2025 und in mittlerer Zukunft eine große Rolle in der Geschäftsentwicklung spielen.

Die immer wieder aufflammende Unsicherheit hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit wiederum schwer abschätzbaren Auswirkungen auf wichtige Kundensegmente der Softing AG resultieren in einer unverändert hohen Prognoseunsicherheit für den weiteren Verlauf der Geschäftsentwicklung. Sie beeinträchtigen die Prognosefähigkeit erheblich.

Diese spezifischen Rahmenbedingungen sind in Ergänzung zum Transformationsprozess in der Automobilindustrie zu sehen und erschweren eine zuverlässige und realistische Einschätzung der Prognose für das Geschäftsjahr 2025.

Der Vorstand geht in seiner Planung, weiterhin von einer normalen Beschaffungssituation von elektronischen Bauteilen im Jahr 2025 aus. Sollte sich aber ein erhöhtes Konflikt- bzw. Kriegspotential zwischen China und Taiwan im Laufe des Jahres ergeben, würden sich die Probleme in der Beschaffung von elektronischen Bauteilen aus der damaligen Coronakrise noch verstärken.

Auf Konzernebene wird konjunkturbedingt ein Umsatz zwischen 90 Mio. EUR und 95 Mio. EUR erwartet. Mit unterschiedlichen Entwicklungen in den Segmenten. Durch die Schwäche im deutschen Markt und weltweiten negativen Signalen in den verschiedenen Segmenten gehen wir weiterhin von einer erhöhten Prognoseunsicherheit aus. Dadurch erwartet der Vorstand nur ein leicht verbessertes positives EBIT im Konzern im Bereich von 0,5 Mio. EUR bis 1,0 Mio. EUR. Für das operative EBIT rechnet der Vorstand in einem Bereich von 3,0 Mio. EUR bis 3,5 Mio. EUR.

Bei dem nicht-finanziellen Leistungsindikator ist geplant, das erreichte Niveau im Geschäftsjahr 2024 weiter zu halten.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025 der Softing AG

Die Softing AG ist von den oben dargestellten Ergebnissen abhängig.

Für das Geschäftsjahr 2025 geht die Softing AG aufgrund der geplanten Ergebnisse von Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden in Höhe von bis zu 0,5 Mio. EUR bis 1,0 Mio. EUR aus. Das geplante Ergebnis vor Steuern wird sich, die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden vorausgesetzt, zwischen 0,5 Mio. EUR und 1,0 Mio. EUR bewegen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Begriffsbestimmungen und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Softing-Konzern

Das interne Kontrollsystem im Softing-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Im Softing-Konzern besteht das interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems im Softing-Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind auch die maschinellen IT-basierte Prozesskontrollen ein Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich der Konzernrechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Konzernbuchführung und der externen Berichterstattung ausgerichtet. Im Softing-Konzern umfasst das Risikomanagementsystem neben dem operativen Risikomanagement, das auch den Risikotransfer auf Versicherungsgesellschaften durch die Absicherung von Schadens- oder Haftungsrisiken sowie den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung von Fremdwährungsrisiken beinhaltet, konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist im Softing-Konzern ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ gemäß § 91 Absatz 2 AktG eingerichtet. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem sind im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand regelmäßig über Risiken informiert. Risiken werden dabei frühzeitig identifiziert und bewertet. Die Berichterstattung erfolgt über alle Gesellschaften, wobei die erfassten Risiken aufgelistet und bewertet werden. Der Vorstand verantwortet die Definition geeigneter

Risikosteuerungsmaßnahmen. Wesentliche Einzelrisiken werden unabhängig vom Turnus aufgenommen und unverzüglich berichtet.

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der deutschen Gesellschaften in dem Buchhaltungssystem des Herstellers IFS. Unsere ausländischen Tochtergesellschaften greifen auf lokale Anbieter von Buchhaltungssystemen zurück. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Softing AG werden durch die Tochterunternehmen die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen in standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann zentral bei der Softing AG zunächst in das Konsolidierungssystem eingestellt werden. Als Konsolidierungssystem wird das System des Softwareherstellers Lucanet verwendet. Im Konsolidierungssystem werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der Softing AG, z. B. die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragseliminierung generiert und dokumentiert.

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten, die in den Buchhaltungssystemen fehlerhaft abgebildet werden können. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Ermessensspielräumen, die Mitarbeitern notwendigerweise bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden eingeräumt werden, können weitere konzernrechnungslegungsbezogene Risiken resultieren.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden. Sollten dennoch Fehler auftreten und erkannt werden, werden diese zeitnah korrigiert.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit zu vorsätzlichen Handlungen. Weiterhin ist z. B. sichergestellt, dass auch bei Veränderungen in den eingesetzten IT-Systemen der zugrundeliegenden Buchführungen in den Konzerngesellschaften eine periodengerechte und vollständige Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt.

Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Softing-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicher.

Die Bilanzierungsvorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bilden die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Softing-Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen. Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden sind vor allem Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Segmentberichterstattung bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage getroffen worden.

Die Softing-Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die

Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Softing-Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin z. B. konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzern-Verrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung, die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Mit der zentralen Durchführung sogenannter Werthaltigkeitstests für die aus Konzernsicht spezifischen Zahlungsmittel generierenden Geschäftseinheiten wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Weiterhin erfolgt auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Erstellung externer Informationen im Anhang und Lagebericht, einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Softing-Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten, sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen damit zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann.

ANGABEN NACH § 289A HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

1. Das Grundkapital der Softing AG im Jahr zum 31. Dezember 2024 betrug 9.925.881 EUR, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag), die jeweils die gleichen Rechte – insbesondere gleiche Stimmrechte – gewähren. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu.
2. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Auch sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Aktionäre der Softing AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Auch sonstige Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden uns gemeldet:

Herr Hugh Alan Durell hat uns am 16.09.2020 mitgeteilt, dass alle Mitteilungen zu Schwellenberührungen am 1.12.2011 auf 24,03 %, am 5.12.2011 auf 26,69 % und am 26.03.2018 auf 22,43 % von Hugh Alan Durell und Helm Trust Company Ltd. (zuletzt veröffentlicht am 19.07.2018) zurückgenommen werden. Diese Mitteilungen haben sich nachträglich als nicht erforderlich erwiesen, weil die Stimmrechte den Genannten nicht zuzurechnen waren.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 1.12.2011 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 24,03 % der Stimmrechte zugerechnet werden.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 26.03.2018 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 22,43 % der Stimmrechte zugerechnet werden.

Weiter hat uns Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier am 27.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 24.11.2020 keine Stimmrechte der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG mehr zugerechnet werden, weil er die Gesellschaft nicht mehr kontrolliert. Die Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG hält zum 24.11.2020 weiterhin 22,43 % der Stimmrechte und keine Finanzinstrumente.

Herr Gerhard Hönig hat uns am 4.12.2020 mitgeteilt, dass ihm seit dem 3.12.2020 22,43 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Die Kontrollstellung erlangte er durch die persönliche Übernahme der Leitungsfunktion bei der Trier Familienstiftung.

Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgt über

- Trier Familienstiftung
- Trier Asset Management GmbH
- Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Herr Alois Widmann Vaduz/Liechtenstein hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 28.03.2018 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 15,92 % (1.450.000 Stimmrechte) betrug. Davon sind 15,92 % (1.450.000 Stimmrechte) nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Herrn Widmann zuzurechnen. Herr Alois Widmann, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 05. November 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland am 05. November 2024 die Schwelle von 15 % unterschritten hat und an diesem Tag 14,98 % (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) betrug. 14,98 % der Stimmrechte (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) sind Herrn Alois Widmann gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr Rudolf Noser, Schweiz, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Mai 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 13. April 2023 die Schwelle von 3% überschritten hat. Am 14. Dezember 2023 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 13. Dezember 2023 die Schwelle von 5% überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 13. Dezember 2023 5,0016% das entspricht 455.413 Stimmrechte. 5,0016% der Stimmrechte (das entspricht 455.413 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Am 30. September 2024 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 25. September 2024 die Schwelle von 10% überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 25. September 2024 10,14% das entspricht 923.000 Stimmrechte. 5,11% der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 457.587 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

Am 5. November 2024 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 5. November 2024 die Schwelle von 15% überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 5. November 2024 17,93% das entspricht 1.780.042 Stimmrechte. 4,69% der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 1.314.629 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.
5. Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte unmittelbar ausüben können.
6. Der Vorstand der Softing AG besteht laut § 7 der Satzung der Softing AG aus einer oder mehreren Personen. Auch bei einem Grundkapital der Gesellschaft von mehr als 3.000.000 EUR kann der Vorstand aus einer Person bestehen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Bei weitergehenden Satzungsänderungen sind die §§ 133, 179 AktG einschlägig.

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 9.178.104 Aktien im Umlauf.

Der Vorstand der Softing AG wurde auf der Hauptversammlung am 6. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 5. Mai 2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.552.690 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Das bestehende genehmigte Kapital (genehmigtes Kapital 2018) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 aufgehoben.

Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 erteilten Ermächtigung, wurde mit Eintrag in das Handelsregister vom 5. Dezember 2024, das Grundkapital von 9.105.381 EUR um 820.500 EUR gegen Bareinlage erhöht. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung betrug 3,8 Mio. EUR.

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 9.925.381 EUR (Vj. 9.105.381 EUR) und ist eingeteilt in 9.925.381 (Vj. 9.105.381) Inhaber-Stückaktien mit rechnerischem Nennbetrag von 1 EUR.

7. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital um bis zu 4.552.690,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten bzw. Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. von Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 bis zum 5. Mai 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Das bestehende bedingte Kapital (bedingtes Kapital 2018) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 aufgehoben.

8. Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 6. Mai 2020 ermächtigt, bis zum 5. Mai 2025 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien zu Preisen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Tage vor dem Erwerb nicht um mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten, eigene Aktien zu erwerben (Aktienrückkauf). Maßgeblicher Kurs ist der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra-Handel) oder eines Nachfolgesystems. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Sie ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt bis zu 10 % beschränkt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Der Rückkauf diene dem Aufbau einer mittelfristig benötigten Akquisewährung zu Kursen, die aus Sicht der Gesellschaft deutlich unter dem Fair Value liegen. Am 12. August 2024 wurde zwischen der Softing AG und einem Investor, ein Aktienkauf- und Übertragungsvertrag zum Übertrag von 90.000 Aktien der Softing AG, zum Preis von 4,95 EUR, je Aktie geschlossen.
9. Zum 31. Dezember 2024 hält die Softing AG keine eigenen Anteile mehr (Vorjahr 90.000)
10. Es existieren keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.
11. Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Vorstand der Softing AG berichtet in dieser Erklärung – zugleich für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f Abs. 1 und 315d HGB über die Unternehmensführung. Die Erklärung ist gleichermaßen für die Softing AG als Muttergesellschaft als auch für den Softing-Konzern gültig. Zu den Inhalten der Erklärung verweisen wir auf den Link <https://investor.softing.com/de/corporate-governance-kodex/erkl-zur-unternehmensfuehrung-289f-und-315d-hgb.html> auf unserer Homepage www.softing.com.

Haar, den 18. März 2025

Softing AG

Der Vorstand



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Softing AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Softing-Konzerns und der Softing AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des Softing-Konzerns und der Softing AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Softing-Konzerns und der Softing AG beschrieben sind.“

Haar, den 18. März 2025

Softing AG



Bilanz zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva					Passiva		
					31.12.2024		31.12.2023
					EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.650,50		19.876,75			
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.425,55		4.552,45			
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.928.707,83		22.928.707,83				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.081.038,14		26.555.456,77				
3. Beteiligungen	3.599,50		438.552,50				
		50.013.345,47		49.922.717,10			
		50.030.421,52		49.947.146,30			
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.250.883,54		15.570.446,29				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.608,29		193.937,31				
		14.252.491,83		15.764.383,60			
II. Flüssige Mittel		5.390.403,33		2.962.286,14			
		19.642.895,16		18.726.669,74			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		37.644,66		88.708,36			
		69.710.961,34		68.762.524,40			
					69.710.961,34	68.762.524,40	
A. Eigenkapital							
I. Ausgegebenes Kapital							
1. Gezeichnetes Kapital					9.925.881,00	9.105.381,00	
2. Nennbetrag eigener Anteile					0,00	-90.000,00	
					9.925.881,00	9.015.381,00	
II. Kapitalrücklage					30.007.866,87	30.054.066,87	
III. Gewinnrücklagen							
1. Rücklage für eigene Anteile					0,00	-393.212,46	
2. Andere Gewinnrücklagen					1.245.412,86	1.283.570,82	
					1.245.412,86	890.358,36	
IV. Bilanzgewinn					2.988.869,01	1.906.396,36	
					1.245.412,86	1.193.570,82	
					44.168.029,74	41.866.202,59	
B. Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen					2.398.100,18	2.234.237,09	
2. Steuerrückstellungen					0,00	0,00	
3. Sonstige Rückstellungen					918.226,69	1.169.141,36	
					3.316.326,87	3.403.378,45	
C. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					16.350.000,00	12.650.000,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					189.633,26	160.295,15	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					958.919,38	6.099.787,94	
4. Sonstige Verbindlichkeiten					4.703.178,42	4.557.986,60	
davon aus Steuern					53.423,83	41.049,73	
					22.201.731,06	23.468.069,69	
D. Rechnungsabgrenzungsposten					24.873,67	24.873,67	

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Softing AG, Haar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.131.602,85		3.158.868,31
2. Sonstige betriebliche Erträge		126.121,27		92.917,20
		3.257.724,12		3.251.785,51
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-602.455,96		-613.291,50
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.153.077,01		-2.274.435,36	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-517.939,33	-2.671.016,34	-428.020,75	-2.702.456,11
davon fürs Altersversorgung	-435.677,09		-339.724,13	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.405,75		-18.613,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-726.335,32		-1.136.539,65
		-753.489,25		-1.219.115,19
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00		12.976.502,26	
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.227.409,57		919.571,98	
9. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-432.147,90		-4.258.467,79	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	156.446,81		356.590,68	
davon aus verbundenen Unternehmen	156.446,81		356.590,68	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.177,07		3.138,73	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-434.953,00		-12.740.500,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-506.721,26	35.211,29	-236.068,80	-2.979.232,94
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-27.249,86		-3.158,95
15. Ergebnis nach Steuern		-745.527,82		-4.201.507,08
16. Jahresfehlbetrag -/überschuss		-745.527,82		-4.201.507,08
17. Gewinnvortrag		734.396,83		1.107.903,44
18. Entnahme aus Kapitalrücklage		3.000.000,00		5.000.000,00
19. Bilanzgewinn		2.988.869,01		1.906.396,36

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Softing AG, Haar

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 S. 2 HGB i. V. m. § 264d HGB. Die Softing AG hat die Funktion einer strategischen konzernleitenden Management-Holding.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Softing AG hat ihren Sitz in Haar, Landkreis München, und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HR B Reg. Nr. 127604).

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Die Softing AG ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Sie stellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter Beachtung der ergänzenden Angaben gemäß § 315e HGB auf.

Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Software wird entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig über drei Jahre linear abgeschrieben. Rechte werden über sieben bis acht Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre und Betriebsausstattung über fünfzehn Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis zu EUR 800,00) werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung, angesetzt. Die sonstigen Finanzanlagen in Form von Ausleihungen sind mit dem Nominalwert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Pensionsrückstellungen umfassen vertragliche Versorgungsansprüche ehemaliger und eines amtierenden Vorstands. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Bewertung wurden folgende Parameter zu Grunde gelegt:

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Zinssatz	1,90	1,83
Gehaltsdynamik allgemein	0,00	0,00
Rententrend p.a.	2,0	2 – 2,5
Fluktuation	0,00	0,00
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G/Prof. Dr. Heubeck	

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, wie bereits im Vorjahr unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden. Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2024 bei einer Bewertung zum durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von TEUR -48 unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet (TEUR 3.797; Vj. TEUR 3.663). Die Bewertung

des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß den Mitteilungen der Versicherer.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, welche in den Folgeperioden zu Ertrag führen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 28,075 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 12,250 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz von 350 %.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Der Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2024	Eigenkapital 31.12.2024	Ergebnis 2024
	%	TEUR	TEUR
Unmittelbare Beteiligungen			
Softing Automotive Electronics GmbH, Haar/Deutschland	100	4.558	594
Softing Services GmbH, Haar/Deutschland	100	61	0
Softing Industrial Automation GmbH, Haar/Deutschland	100	17.818	0
Buxbaum Automation GmbH, Eisenstadt/Österreich	65	297	-94
Softing North America Holding Inc., Delaware/USA	100	26.987	48
Mittelbare Beteiligungen			
Softing Italia s.r.l. Cesano Boscone/Italien über Softing Industrial Automation GmbH	100	2.526	-97
Softing Inc. Newburyport/USA über Softing North America Holding Inc.	100	-1.075	-97
Online Development Inc. Knoxville/USA über Softing North America Holding Inc.	100	5.340	2.851
GlobalmatiX Inc. Knoxville/ USA über Softing North America Holding Inc.	100	-1.091	3
GlobalmatiX AG, Vaduz/Liechtenstein über Softing North America Holding Inc.	100	-13.155	-1.952
Softing Engineering & Solutions GmbH, vormals Softing Messen und Testen GmbH Kirchentellinsfurt/Deutschland über Softing Automotive Electronics GmbH	100	1.830	0
Softing IT Networks GmbH, Haar/Deutschland über Softing Industrial Automation GmbH	100	25	0
SoftingROM s.r.l. Cluj/Rumänien über Softing Services GmbH	100	325	122
Softing Singapore Pte Ltd/ Singapur über Softing IT Networks GmbH und über Softing Industrial Automation GmbH	100	421	-2.066
Softing S.A.R.L., Paris/Frankreich über Softing Services GmbH	100	184	24
Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co.,Ltd. vormals Shanghai Softing software Co.,Ltd, Shanghai/China über Softing Services GmbH	50	1.267	574
GlobalmatiX GmbH, Haar/Deutschland über GlobalmatiX AG, Vaduz/Liechtenstein	100	83	8

Bis zum 31. Dezember 2024 haben sich keine Änderungen in den Beteiligungen und Ausleihung der Softing AG im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ergeben.

Weiterhin ist der Konzern an der YOMA Solutions GmbH in Norderstedt mit 6,0% (Vj 6,0%) beteiligt. Das handelsrechtliche Eigenkapital 2024 betrug TEUR 0 (Vj TEUR 0) und der Jahresverlust betrug TEUR 1.356 (Vj TEUR 1.212).

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Zusammensetzung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	932	1.115
Cash-Pooling	11.807	13.439
Gewinnabführung	1.227	920
Steuerliche Organschaft	194	96
Sonstige Forderungen	90	0
	14.251	15.570

Die Zusammensetzung der Sonstigen Vermögensgegenstände ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Debitorische Kreditoren	2	56
Forderungen aus Umsatzsteuer	0	138
	2	194

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 38 (Vj. TEUR 88) enthält im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen für monatliche Dienstleistungen.

Latente Steuern

Aus der Anwendung des § 274 HGB ergaben sich zum 31. Dezember 2024 nur aktive latente Steuern, die gemäß dem Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt wurden. Die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 betragen insgesamt TEUR 1.901 (Vj. TEUR 1.591) und resultieren aus Pensionsrückstellungen (Steuersatz 28,075 %), Verlustvorträgen auf die Gewerbesteuer (Steuersatz 12,25%) und Verlustvorträgen auf die Körperschaftsteuer (Steuersatz 15,83%).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 9.925.881 EUR (Vj. 9.105.381 EUR) und ist eingeteilt in 9.925.881 (Vj. 9.105.381) Inhaber-Stückaktien mit rechnerischem Nennbetrag von 1 EUR. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 9.178.004 (Vj. 9.015.381) Aktien im Umlauf.

Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 erteilten Ermächtigung, wurde mit Eintrag in das Handelsregister vom 05. Dezember 2024, das Grundkapital von 9.105.381 EUR um 820.500 EUR gegen Bareinlage erhöht. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung betrug 3,8 Mio. EUR.

Die Stückaktien gewähren die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu.

Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt.

Für weitere Angaben verweisen wir auf die Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 4.552.690,00 durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;

wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital jeweils anzupassen.

Das genehmigte Kapital 2022 beträgt nach der Kapitalerhöhung zum 31. Dezember 2024 noch EUR 3.732.190 (Vj. TEUR 4.553).

Die Ermittlung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns bestimmt sich nach dem Bilanzgewinn der Softing AG gemäß deutschem Handelsrecht.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital um bis zu EUR 4.552.690,00 durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten bzw. Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. von Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 bis zum 7. Mai 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird. Die auf Grund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Eigene Anteile

Nach Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlungen vom 9. Mai 2008, 26. Mai 2009, 9. Mai 2012 und 4. Mai 2016 wurden in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 insgesamt 532.602 eigene Aktien erworben. Im Jahr 2010 wurden 225.000 eigene Aktien, im Jahr 2013 193.250 Stück, im Jahr 2014 25.298 Stück und im Jahr 2015 89.054

Stück verkauft. Die Hauptversammlung hat am 06. Mai 2020 den Vorstand ermächtigt bis zum 05. Mai 2025 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben und eigene Aktien in Pfand zu nehmen.

Datum	Stück- zahl	Stück- preis	Ver- kaufs- preis	Betrag Grundkapi- tal	Anteil Grundka- pital
		EUR	TEUR	TEUR	%
31.12.2009	532.602			533	9,45
13.12.2010	-225.000	2,36	531	-225	-3,99
31.12.2010	307.602			308	5,46
31.12.2011	307.602			308	5,46
31.12.2012	307.602			308	4,77
12.04.2013	-193.250	6,78	1.310	-193	-3,00
31.12.2013	114.352			114	1,77
30.07.2014	-25.298	17,93	454	-25	-0,36
31.12.2014	89.054			89	1,27
10.04.2015	-89.054	12,10	1.078	-89	-1,27
31.12.2015	0			0	0
31.12.2020	90.000			90	0,98
31.12.2021	90.000			90	0,98
31.12.2022	90.000			90	0,98
31.12.2023	90.000			90	0,98
12.08.2024	-90.000	4,95	446	-90	-0,98
31.12.2024	0			0	0

Gemäß § 272 Abs. 1a HGB wurde der Nennbetrag der eigenen Anteile offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden keine eigenen Aktien mehr gehalten. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 90.000 Stück erworben.

Am 12. August 2024 wurde zwischen der Softing AG und einem Schweizer Investor, ein Aktienkauf- und Übertragungsvertrag zum Übertrag von 90.000 Aktien der Softing AG, zum Preis von 4,95 EUR, je Aktie geschlossen.

Zum 31. Dezember 2024 hält die Softing AG keine eigenen Anteile mehr (Vorjahr 90.000).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst Zuzahlungen aufgrund von Kapitalerhöhungen, die den Nennwert der zusätzlich ausgegebenen Aktien übersteigen. Die Zuzahlung in die Kapitalrücklage aus der Kapitalerhöhung vom 5. Dezember 2024 betrug EUR 2.953.800. Die Hauptversammlung hat am 04. Mai 2023 beschlossen einen Teilbetrag in Höhe von EUR 18.210.762,00 aus der gebundenen Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in eine freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB umzuwandeln.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen TEUR 1.245 (Vj. TEUR 1.284). Davon sind 0 TEUR (Vorjahr TEUR 393) für den Rückkauf der eigenen Anteile abzusetzen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Bilanzgewinn 31. Dezember 2023	1.906
Dividendenausschüttung	-1.172
Jahresfehlbetrag 2024	-745
Entnahme aus Kapitalrücklage	3.000
Bilanzgewinn 31. Dezember 2024	2.989

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage erfolgte aus der freien Rücklage nach § 272 Abs.2 Nr.4. Die freie Rücklage wurde durch die Kapitalerhöhung mit anschließender Herabsetzung entsprechend den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 4. Mai 2023 gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Barwert Pensionsverpflichtungen	6.195	5.897
Aktivwert Rückdeckungsversicherungen	-3.797	-3.663
	2.398	2.234

Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß versicherungsmathematischem Gutachten bzw. den Mitteilungen der Versicherer. Sie sind zu Gunsten der aus den Pensionsverpflichtungen anspruchsberechtigten Personen verpfändet.

Der Effekt (Unterschiedsbetrag) aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im operativen Ergebnis erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung zum durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahre beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR -48 (Vj. TEUR 66) und unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck.

Steuerrückstellungen

Für Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres waren aufgrund des steuerlichen Jahresfehlbetrags i.V.m. Verlustvorträgen aus Vorjahren Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Personalansprüche	700	960
Urlaub, Überstunden	9	9
Jahresabschluss	122	109
Aufsichtsratsvergütungen	75	60
Ausstehende Rechnungen u. a.	4	32
Sonstige	8	0
	918	1.169

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Bürgschaften der verbundenen Unternehmen Softing Industrial Automation GmbH und Softing Automotive Electronics GmbH abgesichert.

	31.12.2024			31.12.2023		
	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre	bis ein Jahr	über ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.300	7.050	0	6.300	6.350	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190	0	0	160	0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	959	0	0	6.100	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.703	0	0	4.558	0	0
	15.852	7.050	0	17.118	6.350	0

Im Jahr 2019 wurden die langfristigen Finanzschulden neu mit den Hausbanken verhandelt, die langfristigen Altschulden wurden komplett getilgt und Darlehen in Höhe von TEUR 14.000 neu aufgenommen, diese Darlehen wurden für 2 Jahre tilgungsfrei gestellt, die Rückzahlung erfolgt danach innerhalb von 5 Jahren linear/quartalsweise. Weiterhin hat die Softing AG ein Darlehen von TEUR 2.500 im Jahr 2022 erhalten, dieses Darlehen hat eine Laufzeit von 3 Jahren und ist endfällig.

2024 wurden weitere Darlehen von den Hausbanken in Höhe von 6.000 TEUR aufgenommen und bis zur Tilgung der Darlehen aus 2019, tilgungsfrei gestellt. Die Softing AG

hat sich im Zuge der Darlehensgewährung zur Einhaltung von Financial Covenants (Verpflichtung zur Einhaltung von Finanzkennzahlen) verpflichtet. Die Financial Covenants sind bezogen auf die Einhaltung einer bestimmten Eigenkapitalquote und eines maximalen Verschuldungsgrades bezogen auf den Konzern. Im Geschäftsjahr hat die Softing AG das Kriterium der Eigenkapitalquote problemlos erfüllt. Der maximalen Verschuldungsgrad wurde im zweiten und dritten Quartal überschritten nach Rücksprache mit den Banken, wurden die Überschreitungen ohne Konsequenzen akzeptiert, dies wurde auch schriftlich bestätigt. Im 4. Quartal wurden wieder beide für die Covenants relevanten Kriterien eingehalten. Der langfristige Anteil dieser Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 7.050 (Vj. TEUR 6.356). Daneben besteht ein Darlehen in Höhe von 2.500 TEUR mit einer Endfälligkeit 2025.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Ansprüche auf variable Vergütung des Vorstands aus Vorjahren in Höhe von TEUR 4.627 (Vj. TEUR 4.500).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2024		31.12.2023	
	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	0	42	0
Cash-Pooling	0	0	1.298	0
Verlustübernahme	432	0	4.258	0
Steuerliche Organschaft	139	0	213	0
Sonstige Verbindlichkeiten	354	0	289	0
	959	0	6.100	0

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 25) handelt es sich um die Leistung einer Lebensversicherung, die dem Folgejahr zuzuordnen ist.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Softing AG hat als Konzernholdinggesellschaft im Geschäftsjahr 2024 lediglich Erlöse aus Dienstleistungen für Konzerntöchter.

Sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erträge aus Währungskursdifferenzen	4	84
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31	6
Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	90	0
Sonstige betriebliche Erträge	1	3
	126	93

Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf TEUR 121 (Vj. TEUR 6). Die Erträge aus Währungsdifferenzen resultieren überwiegend aus Tilgungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Fremdwährung.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen stehenden Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 602 (Vj. TEUR 613) wurden im Materialaufwand ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 436 (Vj. TEUR 340).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 726 (Vj. TEUR 1.137). Weiterhin enthalten sind Kosten für Rechts- und Beratung und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 422 (Vj. TEUR 405) und Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen von TEUR 32 (Vj. TEUR 222).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 0 (Vj. TEUR 12.977 aus dem Verkauf der GlobalmatiX AG an die Softing North America Holding Inc).

Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen

Das Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen beträgt im Jahr 2024 in Summe TEUR 795 (Vj. TEUR -3.339).

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen betrugen TEUR 156 (Vj. TEUR 357).

Zinsen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen/- erträge aus Pensionsrückstellungen	-102	47
Sonstige Zinsaufwendungen	609	189
- davon mit verbundenen Unternehmen	0	0
	507	236

Erträge in Höhe von TEUR 141 (Vj. TEUR 114) aus dem Deckungsvermögen wurden mit den Zinszuführungen in Höhe von TEUR -39 (Vj. TEUR 66) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von TEUR 102 (Vj. TEUR 47) ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Abschreibung auf Finanzanlagen

Im Jahr 2024 wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 435 (Vj. TEUR 12.741) vorgenommen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind für Vorjahre bezahlte Steuern in Höhe von TEUR 20 (Vj. TEUR 0) enthalten. Der gesamte Steueraufwand für das Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 8 (Vj. TEUR 3).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen, wie im Vorjahr, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Bürgschaften zu Gunsten verbundener Unternehmen	793	793

Auf Grund der aktuellen Bonität der Schuldner wird gegenwärtig nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften gerechnet.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2024 waren ohne Vorstände 3 Angestellte (Vj. 4) beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Höhe und der Aufteilung des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB verweisen wir auf die entsprechende Angabe im Konzernanhang.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sind keine bekannt.

Unternehmensverträge

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften:

Unmittelbar:

- Softing Industrial Automation GmbH, Haar
- Softing Services GmbH, Haar

Mittelbar (via Softing Industrial Automation GmbH):

- Softing IT Networks GmbH, Haar

Vorstand

Dem Vorstand der Softing AG gehören oder gehörten die folgenden Herren im Berichtszeitraum an:

Herr Dr.-Ing. Dr. rer. oec. Wolfgang Trier, Ingenieur, München, Vorstandsvorsitzender

Herr Ernst Homolka, München, Kaufmann, Vorstand Finanzen und Personal

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Softing AG gehörten im Jahr 2024 die folgenden Herren an:

Matthias Weber, Kaufmann, tätig als CFO bei der Hexal AG, Baierbrunn (Vorsitzender)

Andreas Kratzer, tätig als Dipl.-Wirtschaftsprüfer, Neuheim, Schweiz (stellv. Vorsitzender)

Dr. Klaus Fuchs, Dipl.-Informatiker und Dipl.-Ingenieur, tätig als freier Berater Helfant

Herr Matthias Weber, bekleidete weitere Aufsichtsratsmandate bei:

Salutas Pharma GmbH, Barleben, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sandoz GmbH, Kundl, Österreich, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sandoz Austria GmbH, Österreich, Mitglied des Aufsichtsrats

Herr Andreas Kratzer bekleidet ein weiteres Aufsichtsratsmandat

Fox e-mobility AG, München

Across Advisory AG, Baar, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates

Herr Dr. Klaus Fuchs bekleidet kein weiteres Aufsichtsratsmandat

Gesamtvergütung von Vorstand, ehemaligen Vorstandsmitgliedern und des Aufsichtsrates

Gesamtvergütung des Vorstands:

Die Gesamtvergütung für den Vorstand beträgt TEUR 1.830 (Vj. TEUR 1.916).

Zudem wurde ein Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 115 (Vj. TEUR 122) erfasst. Die Verpflichtungen aus nicht rückgedecktem Versorgungsaufwand für den Vorstand belaufen sich auf TEUR 789 (Vj. TEUR 787). Darüber hinaus wurden nicht beanspruchte Urlaubstage in Höhe von TEUR 19 im Geschäftsjahr aus dem Vorjahr abgegolten (Vj. TEUR 17).

Alle Vergütungsbestandteile außer dem Dienstzeitaufwand gelten als im Geschäftsjahr zugeflossen. Ein Teil der Gesamtvergütung, auch aus den Vorjahren, ist zum Stichtag i.H.v. TEUR 4.627 (Vj. TEUR 4.500) in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darüber hinaus verweisen wir auf den Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Gesamtvergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder:

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands sind zum 31. Dezember 2024 Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.609 (Vj. TEUR 1.448) gebildet worden. Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands betrugen TEUR 202 (Vj. TEUR 182).

Gesamtvergütung des Aufsichtsrats:

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen TEUR 68 (Vj. TEUR 60).

Für beratende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Koordination der Softing IT Networks hat das Aufsichtsratsmitglied Dr. Fuchs insgesamt ein Honorar von TEUR 59 erhalten (Vj. TEUR 69).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird vorschlagen, einen Betrag in Höhe von EUR 0,00 auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.988.869,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe des Unterschiedsbetrags der Berechnung der Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre (1,75 %) zu einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre (1,83 %) von TEUR -48 (Vj. TEUR 66).

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Softing AG wurden das Bestehen folgender Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt:

Herr Alois Widmann, geb. 17. März 1960 hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 26. März 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland am 26. März 2018 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 15,92 % (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) betrug. 15,92 % der Stimmrechte (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) sind Herrn Alois Widmann gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Herr Alois Widmann, geb. 17. März 1960 hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 05. November 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland am 05. November 2024 die Schwelle von 15 % unterschritten hat und an diesem Tag 14,98 % (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) betrug. 14,98 % der Stimmrechte (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) sind Herrn Alois Widmann gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr Hugh Alan Durell hat uns am 16.09.2020 mitgeteilt, dass alle Mitteilungen zu Schwellenberührungen am 01.12.2011 auf 24,03%, am 05.12.2011 auf 26,69 % und am 26.03.2018 auf 22,43 % von Hugh Alan Durell und Helm Trust Company Ltd. (zuletzt veröffentlicht am 19.07.2018) zurückgenommen werden. Diese Mitteilungen haben sich nachträglich als nicht erforderlich erwiesen, weil die Stimmrechte den Genannten nicht zuzurechnen waren.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 01.12.2011 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 24,03 % der Stimmrechte zugerechnet werden.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 26.03.2018 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 22,43 % der Stimmrechte zugerechnet werden.

Weiter hat uns Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier am 27.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 24.11.2020 keine Stimmrechte der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG mehr zugerechnet werden, weil er die Gesellschaft nicht mehr kontrolliert. Die Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG hält zum 24.11.2020 weiterhin 22,43% der Stimmrechte und keine Finanzinstrumente.

Herr Gerhard Hönig hat uns am 04.12.2020 mitgeteilt, dass ihm seit dem 03.12.2020 22,43% der Stimmrechte zugerechnet werden. Die Kontrollstellung erlangte er durch die persönliche Übernahme der Leitungsfunktion bei der Trier Familienstiftung.

Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgt über

- Trier Familienstiftung
- Trier Asset Management GmbH
- Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Taaleritehtaan Rahastoyhtiö Oy, Helsinki, Finnland hat uns § 33 Abs. 1 WpHG am 18. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 05. November 2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,13% (das entspricht 218.000 Stimmrechte) betrug. 3,13% der Stimmrechte (das entspricht 218.000 Stimmrechten) sind Taaleritehtaan Rahastoyhtiö Oy gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Taaleritehtaan Varainhoito Oy, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 05. November 2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,13% (das entspricht 218.000 Stimmrechte) betrug. 3,13% der Stimmrechte (das entspricht 218.000 Stimmrechten) sind Taaleritehtaan Varainhoito Oy gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Taaleritehdas Oyj, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 05. November 2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,13% (das entspricht 218.000 Stimmrechte) betrug. 3,13% der Stimmrechte (das entspricht 218.000 Stimmrechten) sind Taaleritehdas Oyj gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Sem, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 11. Dezember 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 06. Dezember 2019 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,0048% (das entspricht 273.600 Stimmrechte) betrug. 3,0048% der Stimmrechte (das entspricht 273.600 Stimmrechten) sind Herrn Peter Sem gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Herr Peter Sem, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 10. Dezember 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 05. November 2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,76% (das entspricht 273.600 Stimmrechte) betrug. 2,76%% der Stimmrechte (das entspricht 273.600 Stimmrechten) sind Herrn Peter Sem gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Herr Rudolf Noser, Schweiz, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Mai 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 13. April 2023 die Schwelle von 3% überschritten hat. Am 14. Dezember 2023 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 13. Dezember 2023 die Schwelle von 5% überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 13. Dezember 2023 5,0016% das entspricht 455.413 Stimmrechte. 5,0016% der Stimmrechte (das entspricht 455.413 Stimmrechten) sind.

Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Am 30. September 2024 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 25. September 2024 die Schwelle von 10% überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 25. September 2024 10,14% das entspricht 923.000 Stimmrechte. 5,11% der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 457.587 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Am 05. November 2024 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 05. November 2024 die Schwelle von 15% überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 05. November 2024 17,93% das entspricht 1.780.042 Stimmrechte. 4,69% der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 1.314.629 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

Herr Dr. Klaus Fuchs, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 06. November 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 06. November 2024 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,81% (das entspricht 278.820 Stimmrechte) betrug. 2,81% der Stimmrechte (das entspricht 278.820 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Klaus Fuchs gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Erklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Softing AG im Dezember 2024 abgegeben und den Aktionären im Internet auf der Homepage unter dem Link <https://investor.softing.com/de/corporate-governance-kodex/entsprechenserklaerung-zum-deutschen-cgk.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Haar, den 18. März 2025

Softing AG

Der Vorstand



Dr. Wolfgang Trier



Ernst Homolka

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
					Abschreibungen des Geschäftsjahres						
					1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	188.441,24	315,00	0,00	188.756,24	168.564,49	7.541,25	0,00	176.105,74	12.650,50	19.876,75
II.	Sachanlagen										
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.973,59	3.737,60	0,00	25.711,19	17.421,14	3.864,50	0,00	21.285,64	4.425,55	4.552,45
III.	Finanzanlagen										
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.729.207,83	0,00	0,00	35.729.207,83	12.800.500,00	0,00	0,00	12.800.500,00	22.928.707,83	22.928.707,83
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	32.805.456,77	990.000,00	464.418,63	33.331.038,14	6.250.000,00	0,00	0,00	6.250.000,00	27.081.038,14	26.555.456,77
	3. Beteiligungen	1.503.438,50	0,00	0,00	1.503.438,50	1.064.886,00	434.953,00	0,00	1.499.839,00	3.599,50	438.552,50
		70.038.103,10	990.000,00	464.418,63	70.563.684,47	20.115.386,00	434.953,00	0,00	20.550.339,00	50.013.345,47	49.922.717,10
		70.248.517,93	994.052,60	464.418,63	70.778.151,90	20.301.371,63	446.358,75	0,00	20.747.730,38	50.030.421,52	49.947.146,30

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Softing AG, Haar

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Softing AG, Haar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Softing AG, Haar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angabe haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen

- *Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt*

Im Jahresabschluss der Softing AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 22.929 TEUR, ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes ist die Sicht der die Beteiligung bzw. Anteile haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten des jeweils zu bewertenden Unternehmens. Die Gesellschaft hat eigene Bewertungen vorgenommen. Der so ermittelte Wert des jeweiligen Unternehmens wird mit dem Beteiligungsbuchwert und dem Buchwert der Ausleihungen an dieses Unternehmen verglichen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten ableiten. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- *Unsere Vorgehensweise in der Prüfung*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Softing AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auf mögliche Fehlerrisiken hin analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Die den Werthaltigkeitstests zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwartete Zahlungsströmen zugrunde liegen, eingeholt. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt, das Berechnungsschema nachvollzogen und die Diskontierungszinssätze mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

- *Verweis auf zugehörige Angaben*

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in den Abschnitten II und III des Anhangs sowie dem Anlagespiegel als Anlage zum Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,

- aber nicht den Jahresabschluss, nicht den zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SOFTING_AG_JA+LB_ESEF_31-12-2024.zip (SHA256-Hashwert: dd8a3925525df0e0616ff5d6585a267dc496f71d5c735f91a963abfe880ad9cc) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. November 2024 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Softing AG, Haar, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gössl.

München, den 24. März 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haendel
Wirtschaftsprüfer

Gössl
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.